



Nr.: 13/2016

16. September 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 17. August 2016	3
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 17. August 2016	80
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016	83
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016	115
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016	118
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016	131
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016	149

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Teilfach Rechtswissenschaften im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. August 2016	189
Technische Universität Dresden Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17.08.2016	207
Technische Universität Dresden Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien (Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien – Modul-PO-LA-GY) vom 17.08.2016	231
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Satzung vom 03.09.2016 zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden vom 23.11.2014 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 8/2014 vom 19.12.2014)	266
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehringenieurwesen vom 10. September 2016	268
Verlängerung der Anerkennung der Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH (NaMLab) als An-Institut der TU Dresden (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 10/2006, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 1/2012)	271

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen

Vom 17. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 1. November 2012 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 05/2012 vom 12. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter "Studentische Arbeitsgruppen" durch das Wort "Einführungskurse" ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 wird der Satz "Studentische Arbeitsgruppen (SAG) sind Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt werden." durch den Satz "Einführungskurse (EK) sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für die Studierende bzw. den Studierenden vermitteln." ersetzt.
3. In § 6 Absatz 1 werden nach Satz 1 die Sätze "Das 2. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich." angefügt.
4. In § 6 Absatz 2 wird der Satz 3 "Eine fachliche Wahl besteht zwischen den Modulen Sprachgeschichte, Sprachliche Räume und Systeme sowie Kommunikatives Handeln und den entsprechenden Komplementär- und Ausbaumodulen." durch die Sätze "Die fachliche Wahl zwischen den Modulen Sprachgeschichte, Sprachliche Räume und Systeme sowie Kommunikatives Handeln bestimmt den Schwerpunkt im gesamten Studium. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist für die Ausbaumodulwahl nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind." ersetzt.
5. In § 6 Absatz 5 werden nach den Wörtern "(Anlage 2)" die Wörter "oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan" eingefügt.
6. Die Modulbeschreibungen (Anlage 1 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen) werden durch den Anhang 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

7. Der Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen) wird durch den Anhang 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Masterstudiengang Europäische Sprachen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Europäische Sprachen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2018/19 für alle im Masterstudiengang Europäische Sprachen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Juli 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. August 2016.

Dresden, den 17. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1
Modulbeschreibung**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.1.1	Sprachgeschichte	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse in der Sprachgeschichte und Kompetenzen, ein vorgegebenes Thema strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten sowie mündlich und schriftlich zu präsentieren und die Fähigkeit, in einem Team Studierende bei der wissenschaftlichen Diskussion anzuleiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen der internen und externen Sprachgeschichte von mindestens zwei unterschiedlichen Philologien nach Wahl der Studierenden sowie einschlägige theoretische und methodische Probleme unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft. (Zur Wahl stehen der bzw. dem Studierenden Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.)	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der allgemeinen Sprachgeschichte und -entstehung, Analyse von Texten in ihrem historischen Umfeld sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS1.1.2 und SLK-MA-EuroS1.1.3. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-EuroS2.1.1 und SLK-MA-EuroS2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.1.2	Sprachliche Räume und Systeme	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse von sprachlichen Räumen und Systemen sowie Kompetenzen, ein vorgegebenes Thema strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten sowie mündlich und schriftlich zu präsentieren und die Fähigkeit, in einem Team Studierende bei der wissenschaftlichen Diskussion anzuleiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen zur Konstruktion sprachlicher Räume sowie zur Analyse von Sprachsystemen im Blick auf mindestens zwei unterschiedliche Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft und der systematischen Beschreibung linguistischer Ebenen, Analyse von Texten in ihrem varietätenspezifischen Kontext sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS1.1.1 und SLK-MA-EuroS1.1.3. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-EuroS2.1.2 und SLK-MA-EuroS2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.1.3	Kommunikatives Handeln	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse des kommunikativen Handelns und Kompetenzen, ein vorgegebenes Thema strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten sowie mündlich und schriftlich zu präsentieren und die Fähigkeit, in einem Team Studierende bei der wissenschaftlichen Diskussion anzuleiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen zur Theorie und Praxis kommunikativen Handelns im Blick auf mindestens zwei unterschiedliche Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft und der systematischen Beschreibung linguistischer Ebenen, pragmatische Analyse von Texten in ihrem varietäten- und diskursspezifischen Kontext sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS1.1.1 und SLK-MA-EuroS1.1.2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-EuroS2.1.3 und SLK-MA-EuroS2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.2.1	Komplementärmodul zur Sprachgeschichte	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf sprachliche Räume und Systeme und kommunikatives Handeln. Dies schließt insbesondere die Kompetenz ein, im jeweiligen Kontext ein vorgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst mit Blick auf mindestens zwei unterschiedliche Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) exemplarische Gegenstände und ausgewählte Fragestellungen nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder zur Konstruktion sprachlicher Räume und zur Analyse von Sprachsystemen oder zur Theorie und Praxis kommunikativen Handelns oder zu beiden Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft und der systematischen Beschreibung linguistischer Ebenen sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen gemäß § 6 Absatz 2 eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS1.2.2 und SLK-MA-EuroS1.2.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.2.2	Komplementärmodul zu Sprachlichen Räumen und Systemen	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Sprachgeschichte und kommunikatives Handeln. Dies schließt insbesondere die Kompetenz ein, im jeweiligen Kontext ein vorgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst mit Blick auf mindestens zwei unterschiedliche Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) exemplarische Gegenstände und ausgewählte Fragestellungen nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder zur internen und externen Sprachgeschichte oder zur Theorie und Praxis Kommunikativen Handelns oder zu beiden Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Sprachgeschichte und allgemeinen Sprachwissenschaft und der systematischen Beschreibung linguistischer Ebenen sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen gemäß § 6 Absatz 2 eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS1.2.1 und SLK-MA-EuroS1.2.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.2.3	Komplementärmodul zum Kommunikativen Handeln	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Sprachgeschichte sowie sprachliche Räume und Systeme. Dies schließt insbesondere die Kompetenz ein, im jeweiligen Kontext ein vorgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst mit Blick auf mindestens zwei unterschiedliche Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) exemplarische Gegenstände und ausgewählte Fragestellungen nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder zur internen und externen Sprachgeschichte oder zur Konstruktion sprachlicher Räume und zur Analyse von Sprachsystemen oder zu beiden Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Sprachgeschichte und allgemeinen Sprachwissenschaft und der systematischen Beschreibung linguistischer Ebenen sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen gemäß § 6 Absatz 2 eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS1.2.1 und SLK-MA-EuroS1.2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.3	EuroS – Basismodul	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind die instrumentale Kompetenz, unterschiedliche Problemanalysen und Problemlösungen transdisziplinär zu verorten, und die systematische Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sachgerecht zu integrieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen, Grundlagentexte sowie den Einblick in einschlägige Methoden der Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS) Workshops (W) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der allgemeinen Sprachgeschichte und -entstehung, Analyse von Texten in ihrem historischen Umfeld, systematischen Beschreibung linguistischer Ebenen, pragmatische Analyse von Texten in ihrem varietäten- und diskurspezifischen Kontext sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einem Referat im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS1.4	EuroS - Wissenschaftliche Praxis	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Fähigkeit, Fachwissen und methodisch-theoretische Fachkompetenz in einem konkreten berufsfeldbezogenen interkulturellen Rahmen interdisziplinär sowie in gesellschaftlich und ethisch verantwortlicher Form umzusetzen. Darüber hinaus werden die fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im Auslandsaufenthalt gefestigt und vertieft.	
Inhalte	Das Modul umfasst den Einblick in sprachwissenschaftlich einschlägige akademische oder außerakademische Berufsfelder sowie ausgewählte Aspekte und Gegenstände der Sprachwissenschaft und der Kulturwissenschaft. Dabei erfolgt nach einer theoretischen Fundierung die praktische Umsetzung dieser Fragestellungen innerhalb der behandelten Wissenschaftsbereiche.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Workshops (W) (2 SWS) Auslandsaufenthalt (AA) von mind. 4 Wochen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der allgemeinen Sprachgeschichte und -entstehung, Analyse von Texten in ihrem historischen Umfeld, systematische Beschreibung linguistischer Ebenen, pragmatische Analyse von Texten in ihrem varietäten- und diskurspezifischen Kontext sowie forschungsorientierte und anwendungsbezogene Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dem Niveau eines einschlägigen Bachelorabschlusses.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden, einer berufsorientiert-herausgeberischen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Bericht im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 9 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS2.1.1	Ausbaumodul zur Sprachgeschichte	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz, fachbezogene Fähigkeiten zur Problemlösung der internen und externen Sprachgeschichte umzusetzen und in einen sprachenübergreifenden Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus ist die bzw. der Studierende in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte Fragestellungen zu erweiterten theoretischen und methodischen Problemen unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft sowie zu Spezialbereichen der internen und externen Sprachgeschichte von mindestens zwei unterschiedlichen Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die fachlich-exemplarischen Spezialkenntnisse in der Sprachgeschichte und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS1.1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen gemäß § 6 Absatz 2 eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS2.1.2 und SLK-MA-EuroS2.1.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden, einem unbenoteten Thesenpapier im Umfang von 30 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 9 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS2.1.2	Ausbaumodul zu sprachlichen Räumen und Systemen	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz, fachbezogene Fähigkeiten zur Problemlösung im Bereich sprachlicher Räume und Systeme umzusetzen und in einen sprachenübergreifenden Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus ist die bzw. der Studierende in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte Fragestellungen zu erweiterten theoretischen und methodischen Problemen unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft sowie zu Spezialbereichen der Konstruktion sprachlicher Räume und der Analyse von Sprachsystemen von mindestens zwei unterschiedlichen Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die fachlich-exemplarischen Spezialkenntnisse von sprachlichen Räumen und Systemen und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS1.1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen gemäß § 6 Absatz 2 eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS2.1.1 und SLK-MA-EuroS2.1.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden, einem unbenoteten Thesenpapier im Umfang von 30 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 9 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS2.1.3	Ausbaumodul zum Kommunikativen Handeln	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz, fachbezogene Fähigkeiten zur Problemlösung im Bereich des kommunikativen Handelns umzusetzen und in einen sprachenübergreifenden Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus ist die bzw. der Studierende in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte Fragestellungen zu erweiterten theoretischen und methodischen Problemen unter Berücksichtigung neuerer Ansätze und Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft sowie zu Spezialbereichen des kommunikativen Handelns von mindestens zwei unterschiedlichen Philologien nach Wahl (Zur Wahl stehen Veranstaltungen in englischer, deutscher, tschechischer, russischer, polnischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.) der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Arbeitskreise (AK) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die fachlich-exemplarischen Spezialkenntnisse des kommunikativen Handelns und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS1.1.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen eins gemäß § 6 Absatz 2 zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-EuroS2.1.1 und SLK-MA-EuroS2.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden, einem unbenoteten Thesenpapier im Umfang von 30 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 9 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS2.2	EuroS - Wissenschaftliche Präsentation	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Fähigkeit, die wissenschaftliche Recherche zielorientiert zu organisieren, in geeigneter Form vor Fachpublikum zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachwissenschaftliche Praxis anhand ausgewählter Fragestellungen unter Bezugnahme auf eine Einsicht in einen zu untersuchenden Gegenstandsbereich der Sprachwissenschaft, zur Recherche, Beschaffung und Kenntnisnahme einschlägiger Forschungsliteratur, zur Erarbeitung einer Gliederung sowie eines Argumentationsganges.	
Lehr- und Lernformen	Konsultationen (KON) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die fachlich-exemplarischen Spezialkenntnisse auf Niveau der Module SLK-MA-EuroS1.1.1 bzw. SLK-MA-EuroS1.1.2 bzw. SLK-MA-EuroS1.1.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Europäische Sprachen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einem Exposé im Umfang von 150 Stunden sowie einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.1	Französisch – Anfänger I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Französischen. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.2	Französisch – Anfänger II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Französischen auf Mittelstufenniveau. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.1	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.3	Französisch – Basis I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen Kontexten im Französischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Französisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.4	Französisch – Basis II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten im Französischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Französisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.5	Französisch – Aufbau I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext einfacherer literarischer Texte und Sachtextsorten im Französischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen, Vorlesungen und Seminare teilweise in der Fremdsprache zu verfolgen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar darzulegen sowie im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abzuhalten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.6	Französisch – Aufbau II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren literarischen Texten und Sachtextsorten im Französischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.5.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.7	Französisch – Vertiefung I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten im Französischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente und bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.8	Französisch – Vertiefung II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten im Französischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die angestrebten Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente unter besonderer Berücksichtigung fachsprachlicher Zusammenhänge und sollen über die begleitende Vertiefung der Sprachfähigkeiten hinaus die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren unterstützen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.7.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.1.9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.1.9	Französisch – Fortgeschrittene	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau im Französischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann die bzw. der Studierende Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in Lehrveranstaltungen der Zielsprache sowie in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen sowie implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.1.8.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Französisch, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.1	Italienisch – Anfänger I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Italienischen. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.2	Italienisch – Anfänger II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Italienischen auf Mittelstufenniveau. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.1	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.3	Italienisch – Basis I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in alltagspraktischen Kontexten im Italienischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.4	Italienisch – Basis II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten im Italienischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.5	Italienisch – Aufbau I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext einfacherer literarischer Texte und Sachtextsorten im Italienischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen, Vorlesungen und Seminare teilweise in der Fremdsprache zu verfolgen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar darzulegen sowie im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abzuhalten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.6	Italienisch – Aufbau II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz des Italienischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren literarischen Texten und Sachtextsorten im Italienischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.5.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.7	Italienisch – Vertiefung I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten im Italienischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente und bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.8	Italienisch – Vertiefung II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten im Italienischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die angestrebten Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente unter besonderer Berücksichtigung fachsprachlicher Zusammenhänge und sollen über die begleitende Vertiefung der Sprachfähigkeiten hinaus die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren unterstützen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.7.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.2.9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.2.9	Italienisch – Fortgeschrittene	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau im Italienischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann die bzw. der Studierende Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in Lehrveranstaltungen der Zielsprache sowie in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen sowie implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.2.8.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Italienisch, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.1	Spanisch – Anfänger I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Spanischen. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.2	Spanisch – Anfänger II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Spanischen auf Mittelstufenniveau. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.3	Spanisch – Basis I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in alltagspraktischen Kontexten im Spanischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Spanisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.4	Spanisch – Basis II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in alltagspraktischen und studienbezogenen Kontexten im Spanischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Spanisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.5	Spanisch – Aufbau I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext einfacherer literarischer Texte und Sachtextsorten im Spanischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen, Vorlesungen und Seminare teilweise in der Fremdsprache zu verfolgen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar darzulegen sowie im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abzuhalten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.6	Spanisch – Aufbau II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz des Spanischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren literarischen Texten und Sachtextsorten im Spanischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.5.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.7	Spanisch – Vertiefung I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten im Spanischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente und bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.8	Spanisch – Vertiefung II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten im Spanischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die angestrebten Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente unter besonderer Berücksichtigung fachsprachlicher Zusammenhänge und sollen über die begleitende Vertiefung der Sprachfähigkeiten hinaus die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren unterstützen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.7.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS3.3.9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS3.3.9	Spanisch – Fortgeschrittene	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Spanischen auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen alltags-sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau im Spanischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann sie bzw. er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in Lehrveranstaltungen der Zielsprache sowie in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen sowie implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Spanischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS3.3.8.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Spanisch, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.1	Polnisch – Anfänger I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Polnischen. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.2	Polnisch – Anfänger II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Polnischen auf Mittelstufenniveau. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.1	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.3	Polnisch – Basis I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen Kontexten im Polnischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.4	Polnisch – Basis II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in alltags-sprachlichen und studienbezogenen Kontexten im Polnischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.5	Polnisch – Aufbau I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext einfacherer literarischer Texte und Sachtextsorten im Polnischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen, Vorlesungen und Seminare teilweise in der Fremdsprache zu verfolgen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar darzulegen sowie im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abzuhalten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.6	Polnisch – Aufbau II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren literarischen Texten und Sachtextsorten im Polnischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.5.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.7	Polnisch – Vertiefung I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten im Polnischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente und bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.8	Polnisch – Vertiefung II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten im Polnischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die angestrebten Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente unter besonderer Berücksichtigung fachsprachlicher Zusammenhänge und sollen über die begleitende Vertiefung der Sprachfähigkeiten hinaus die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren unterstützen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.7.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.1.9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.1.9	Polnisch – Fortgeschrittene	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen allgemein-sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau im Polnischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann sie bzw. er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in Lehrveranstaltungen der Zielsprache sowie in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen sowie implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.1.8.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Polnisch, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.1	Russisch – Anfänger I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Russischen. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.2	Russisch – Anfänger II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Russischen auf Mittelstufenniveau. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.3	Russisch – Basis I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen Kontexten im Russischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.4	Russisch – Basis II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten im Russischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.5	Russisch – Aufbau I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext einfacherer literarischer Texte und Sachtextsorten im Russischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen, Vorlesungen und Seminare teilweise in der Fremdsprache zu verfolgen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar darzulegen sowie im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abzuhalten.	
Lehr und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.6	Russisch – Aufbau II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren literarischen Texten und Sachtextsorten im Russischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.5.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.7	Russisch – Vertiefung I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten im Russischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente und bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.8	Russisch – Vertiefung II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten im Russischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die angestrebten Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente unter besonderer Berücksichtigung fachsprachlicher Zusammenhänge und sollen über die begleitende Vertiefung der Sprachfähigkeiten hinaus die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren unterstützen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.7.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.2.9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.2.9	Russisch – Fortgeschrittene	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau im Russischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann sie bzw. er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in Lehrveranstaltungen der Zielsprache sowie in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen sowie implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.2.8.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Russisch, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.1	Tschechisch – Anfänger I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Tschechischen. Die bzw. der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.2	Tschechisch – Anfänger II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Tschechischen auf Mittelstufenniveau. Die bzw. der Studierende hat erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.1	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.3	Tschechisch – Basis I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemesprachlichen Kontexten im Tschechischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.4	Tschechisch – Basis II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten im Tschechischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, zentrale Inhalte zu verstehen. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglicht, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende dann komplexe Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich frei und zusammenhängend über verschiedene Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern, sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.5	Tschechisch – Aufbau I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext einfacherer literarischer Texte und Sachtextsorten im Tschechischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen, Vorlesungen und Seminare teilweise in der Fremdsprache zu verfolgen, zusammenhängende Texte auch zu abstrakteren Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar darzulegen sowie im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen abzuhalten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.4.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.6	Tschechisch – Aufbau II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Kompetenz des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung im Kontext von komplexeren literarischen Texten und Sachtextsorten im Tschechischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, sich mit verschiedenen Textsorten zu allgemeinen und fachspezifischen Texten auseinander zu setzen, Vorlesungen und Vorträge zu verstehen, sich einer Diskussion in Fragen des eigenen Fachs und zu allgemeinen Themen zu beteiligen und einen sinnvoll strukturierten Text zu verfassen, sowie Informationen aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die eigene Textproduktion zu nutzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.5.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.7.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.7	Tschechisch – Vertiefung I	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der mündlichen Produktion von Texten im Tschechischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente und bilden über den begleitenden Ausbau der Sprachfähigkeiten hinaus die Basis für die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.8.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.8	Tschechisch – Vertiefung II	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Vertiefung der mündlichen Produktion von Texten im Tschechischen liegt. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Die angestrebten Kompetenzen haben eine stark universitätsspezifische Komponente unter besonderer Berücksichtigung fachsprachlicher Zusammenhänge und sollen über die begleitende Vertiefung der Sprachfähigkeiten hinaus die fremdsprachlichen Leistungen in den Seminaren unterstützen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.7.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EuroS4.3.9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-EuroS4.3.9	Tschechisch – Fortgeschrittene	Prof. Dr. Holger Kuße (euros@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Anwendung in allen alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf nahezu muttersprachlichem Niveau im Tschechischen. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann sie bzw. er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie bzw. er ist außerdem dazu in der Lage, in allen Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. Sie bzw. er hat die Fähigkeit, in Lehrveranstaltungen der Zielsprache sowie in längeren, authentischen und wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und alle Detailinformationen sowie implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf Niveau des Moduls SLK-MA-EuroS4.3.8.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von neun Wahlpflichtmodulen im Schwerpunkt Tschechisch, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anhang 2

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und den anteilig auf die einzelnen Semester entfallenden Arbeitsaufwand (in LP) sowie erforderliche Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (Mobilitätsfenster)	4. Semester	LP
		V/AK/S/SLS/W/EK (LP)	V/AK/S/SLS/W (LP)	V/AK/S/SLS/KON (LP)	V/AK/S/W/KON (LP)	
SLK-MA-EuroS1.1.1 SLK-MA-EuroS1.1.2 SLK-MA-EuroS1.1.3*	Sprachgeschichte Sprachliche Räume und Systeme Kommunikatives Handeln	2/2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL			12
SLK-MA-EuroS1.2.1 SLK-MA-EuroS1.2.2 SLK-MA-EuroS1.2.3 *	Komplementärmodul zur Sprachgeschichte Komplementärmodul zu Sprachlichen Räumen und Systemen Komplementärmodul zum Kommunikativen Handeln	0/0/2/0/0/0 PL	2/2/0/0/0 PL			10
SLK-MA-EuroS1.3	EuroS - Basismodul	0/0/0/0/2/2 2 x PL				10
SLK-MA-EuroS1.4	EuroS - Wissenschaftliche Praxis		0/0/2/0/2 2 x PL	AA (mind. 4 Wochen) PL		13
SLK-MA-EuroS2.1.1 SLK-MA-EuroS2.1.2 SLK-MA-EuroS2.1.3 *	Ausbaumodul zur Sprachgeschichte Ausbaumodul zu Sprachlichen Räumen und Systemen Ausbaumodul zum Kommunikativen Handeln			0/0/4/0/0 2 x PL	2/2/0/0/0 PL	15
SLK-MA-EuroS2.2	EuroS - Wissenschaftliche Präsentation			0/0/0/0/2 PL	0/0/0/0/2 PL	10

Sprachwahl Romanische Sprachen nach § 6 Absatz 2						
SLK-MA-EuroS3.1.1	Französisch – Anfänger I					(3x5) 15
SLK-MA-EuroS3.1.2	Französisch – Anfänger II					
SLK-MA-EuroS3.1.3	Französisch – Basis I					
SLK-MA-EuroS3.1.4	Französisch – Basis II	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/0		
SLK-MA-EuroS3.1.5	Französisch – Aufbau I	2 x PL	2 x PL	2 x PL		
SLK-MA-EuroS3.1.6	Französisch – Aufbau II					
SLK-MA-EuroS3.1.7	Französisch – Vertiefung I					
SLK-MA-EuroS3.1.8	Französisch – Vertiefung II					
SLK-MA-EuroS3.1.9**	Französisch – Fortgeschrittene					
SLK-MA-EuroS3.2.1	Italienisch – Anfänger I					(3x5) 15
SLK-MA-EuroS3.2.2	Italienisch – Anfänger II					
SLK-MA-EuroS3.2.3	Italienisch – Basis I	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/0		
SLK-MA-EuroS3.2.4	Italienisch – Basis II	2 x PL	2 x PL	(5)		
SLK-MA-EuroS3.2.5	Italienisch – Aufbau I			2 x PL		
SLK-MA-EuroS3.2.6	Italienisch – Aufbau II					
SLK-MA-EuroS3.2.7	Italienisch – Vertiefung I					
SLK-MA-EuroS3.2.8	Italienisch – Vertiefung II					
SLK-MA-EuroS3.2.9**	Italienisch – Fortgeschrittene					
SLK-MA-EuroS3.3.1	Spanisch – Anfänger I					(3x5) 15
SLK-MA-EuroS3.3.2	Spanisch – Anfänger II					
SLK-MA-EuroS3.3.3	Spanisch – Basis I	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/0		
SLK-MA-EuroS3.3.4	Spanisch – Basis II	(5)	(5)	(5)		
SLK-MA-EuroS3.3.5	Spanisch – Aufbau I	2 x PL	2 x PL	2 x PL		
SLK-MA-EuroS3.3.6	Spanisch – Aufbau II					
SLK-MA-EuroS3.3.7	Spanisch – Vertiefung I					
SLK-MA-EuroS3.3.8	Spanisch – Vertiefung II					
SLK-MA-EuroS3.3.9**	Spanisch – Fortgeschrittene					

Sprachwahl Slavische Sprachen nach § 6 Absatz 2						
SLK-MA-EuroS4.1.1	Polnisch – Anfänger I					(3x5) 15
SLK-MA-EuroS4.1.2	Polnisch – Anfänger II					
SLK-MA-EuroS4.1.3	Polnisch – Basis I	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/	0/0/0/4/0		
SLK-MA-EuroS4.1.4	Polnisch – Basis II	2 x PL	2 x PL	2 x PL		
SLK-MA-EuroS4.1.5	Polnisch – Aufbau I					
SLK-MA-EuroS4.1.6	Polnisch – Aufbau II					
SLK-MA-EuroS4.1.7	Polnisch – Vertiefung I					
SLK-MA-EuroS4.1.8	Polnisch – Vertiefung II					
SLK-MA-EuroS4.1.9**	Polnisch – Fortgeschrittene					
SLK-MA-EuroS4.2.1	Russisch – Anfänger I					(3x5) 15
SLK-MA-EuroS4.2.2	Russisch – Anfänger II					
SLK-MA-EuroS4.2.3	Russisch – Basis I	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/	0/0/0/4/0		
SLK-MA-EuroS4.2.4	Russisch – Basis II	2 x PL	2 x PL	2 x PL		
SLK-MA-EuroS4.2.5	Russisch – Aufbau I					
SLK-MA-EuroS4.2.6	Russisch – Aufbau II					
SLK-MA-EuroS4.2.7	Russisch – Vertiefung I					
SLK-MA-EuroS4.2.8	Russisch – Vertiefung II					
SLK-MA-EuroS4.2.9**	Russisch – Fortgeschrittene					
SLK-MA-EuroS4.3.1	Tschechisch – Anfänger I					(3x5) 15
SLK-MA-EuroS4.3.2	Tschechisch – Anfänger II					
SLK-MA-EuroS4.3.3	Tschechisch – Basis I	0/0/0/4/0/0	0/0/0/4/0/	0/0/0/4/0		
SLK-MA-EuroS4.3.4	Tschechisch – Basis II	PL	PL	PL		
SLK-MA-EuroS4.3.5	Tschechisch – Aufbau I					
SLK-MA-EuroS4.3.6	Tschechisch – Aufbau II					
SLK-MA-EuroS4.3.7	Tschechisch – Vertiefung I					
SLK-MA-EuroS4.3.8	Tschechisch – Vertiefung II					
SLK-MA-EuroS4.3.9**	Tschechisch – Fortgeschrittene					
					Masterarbeit (20)	20
LP gesamt		30	31	29	30	120

* nach Wahl der bzw. des Studierenden, jeweils 1 aus 3 Modulen

** nach Wahl der bzw. des Studierenden, insgesamt 1 aus 3 Schwerpunkten mit 3 aus 9 Modulen

AA Auslandsaufenthalt

AK Arbeitskreise

EK Einführungskurse

KON Konsultationen

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

S Seminare

SLS Sprachlernseminare

V Vorlesungen

W Workshops

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Europäische Sprachen

Vom 17. August 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. Satz 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen vom 1. November 2012 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 05/2012 vom 12. Dezember 2012, S. 147) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 5 wird folgende Angabe eingefügt: "§ 5a Klausurarbeiten".
 - b) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst: "§ 6 Kombinierte Arbeiten".
2. a) In § 4 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

"Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich."
- b) In dem neuen Satz 3 werden nach den Wörtern "Frist der Anmeldung" die Wörter "und Abmeldung" eingefügt.
3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Prüfungsleistungen sind durch

 1. Klausurarbeiten (§ 5 a)
 2. kombinierte Arbeiten (§ 6),
 3. Referate (§ 7) und/oder
 4. sonstige Prüfungsleistungen (§ 8)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen."
4. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

"§ 5a
Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 9 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.“

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

“ § 6 Kombinierte Arbeiten

(1) Durch kombinierte Arbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Kombinierte Arbeiten schließen den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse mündlich schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll die bzw. der Studierende zudem unter Beweis stellen, dass sie bzw. er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren kann. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt.

(2) Für kombinierte Arbeiten gilt § 5 a Absatz 2 entsprechend.

(3) Kombinierte Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 120 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.“

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

“ § 7 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Die Ausgestaltung inklusive Dauer ist im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(2) § 5 a Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Referate sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an das Referat bekannt zu geben.“

7. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort "gegebenenfalls" die Wörter "der Dauer bzw." eingefügt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

"Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen."
8. In § 8 Absatz 3 werden die Wörter "§ 6 Absatz 2" durch die Wörter "§ 5a Absatz 2" ersetzt.
9. In § 23 Absatz 2 Nummer 1 wird das Wort "Projektmodul" durch die Wörter "EuroS - Basismodul" ersetzt.
10. In § 23 Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter "Wissenschaftliche Praxis" durch die Wörter "EuroS - Wissenschaftliche Praxis" ersetzt.
11. In § 23 Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter "Wissenschaftliche Präsentation" durch die Wörter "EuroS - Wissenschaftliche Präsentation" ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2018/19 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Europäische Sprachen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Juli 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. August 2016.

Dresden, den 17. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort "Vorlesungen" die Wörter ", Exkursionen, Prozess- und Verhandlungssimulationen, Workshops, Kolloquien" eingefügt.
2. In § 5 Absatz 2 werden nach Satz 9 die Sätze "Exkursionen (E) dienen dazu, erworbene Kenntnisse mit der Praxis zu verknüpfen. Prozess- und Verhandlungssimulationen (PZS und VS) ermöglichen den Studierenden ihre Rechtskenntnisse und allgemeinen Qualifikationen in gerichtlichen oder anderen Verfahrenssituationen praktisch anzuwenden. Workshops (W) dienen der praktischen Übung und Anwendung der erlangten Qualifikationen in der Gruppe. In einem Workshop können zum Beispiel verschiedene typische Situationen aus der künftigen Berufspraxis dargestellt und geübt werden. In Kolloquien (K) werden ausgewählte rechtliche Probleme oder Urteile besprochen." eingefügt.
3. In § 6 Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort "Philosophie" die Wörter "und Rechtswissenschaften" eingefügt.
4. In § 6 Absatz 2 Satz 12 werden die Wörter "oder Philosophie" durch die Wörter ", Philosophie oder Rechtswissenschaften" ersetzt.
5. Dem Absatz 2 in § 6 wird folgender Satz angefügt: "Das Modul Praktikum ist bei der Wahl des Teilfaches Rechtswissenschaften obligatorisch."
6. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter "oder Philosophie" ersetzt durch ", Philosophie oder Rechtswissenschaften". eingefügt.
7. Die Studienablaufpläne (Anlagen 2 bis 11 der Studienordnung) werden durch den Anhang dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. August 2016.

Dresden, den 20. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 2:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder Slavistik**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2		SLS 4 SWS [5] 2 x PL					[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung			LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]				[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen			AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL				
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen			AA (mind. 10 Wochen) [10] PL				

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick	LV und PL gem. Katalog AQua- BV [5]						[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum	Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL						
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen	AA (mind. 5 Wochen) [5] PL						
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5	5	5			20
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	24-33	29-33	29-33	29-33	27-30	26-34	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig von den gewählten Teilfächern.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 3

Studienablaufplan für das erste Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie oder Slavistik mit dem zweiten Teilfach Evangelische Theologie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]					[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen		AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL					
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen		AA (mind. 10 Wochen) (10) PL					

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]			[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl	LV und PL gem. Katalog AQua-FA (6)						6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	6	5	5	5		5	26
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-13	13-14	12-15	9-12	76
	Summe LP zweites Teilfach	10	13	11	14	16	6	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	28-30	30-32	28-29	32-33	28-29	28-31	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 4:

Studienablaufplan für das erste Teilfach Germanistik oder Romanistik mit dem zweiten Teilfach Evangelische Theologie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A!*	Fremdsprachen-Modul A1						SLS	[5]
SLK-BA-AQUA-FS-A2*	Fremdsprachen-Modul A2						4 SWS	
SLK-BA-AQUA-FS-B1*	Fremdsprachen-Modul B1						[5]	
SLK-BA-AQUA-FS-B2*	Fremdsprachen-Modul B2						2 x PL	
SLK-BA-AQUA-FS-C1.1*	Fremdsprachen-Modul C1.1							
SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul C1.2							
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung	LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]						[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen	AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL						
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen	AA (mind. 10 Wochen) (10) PL						

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]			[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl			LV und PL gem. Kata- log AQua- FA (6)				6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5	6	5		5	26
	Summe LP erstes Teilfach**	13-14	12-13	14	12	11-13	11-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	10	13	11	14	16	6	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	28-29	30-31	31	31	27-29	30-32	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 5:

Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Geschichte

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2					SLS 4 SWS [5] 2 x PL		[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]					[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen		AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL					
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen		AA (mind. 10 Wochen) (10) PL					
SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]					[5]

SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum		Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL					
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen		AA (mind. 5 Wochen) [5] PL					
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl	LV und PL gem. Katalog AQua-FA (6)						6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	6	10	5		5		26
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	10	6	14	14	13	13	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	28-30	28-30	31-33	26-28	29-33	30-34	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 6:

Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Katholische Theologie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2	SLS 4 SWS [5] 2 x PL						[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]			[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen				AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL			
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen				AA (mind. 10 Wochen) (10) PL			

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]				[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum			Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL				
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen			AA (mind. 5 Wochen) [5] PL				
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl		LV und PL gem. Katalog AQua-FA (6)					6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	6	5	5	5	0	26
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	12	10	13	14	12	9	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	28-30	30-32	31-33	28-32	26-30	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 7:

Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Kunstgeschichte

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2	SLS 4 SWS [5] 2 x PL						[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung	LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]						[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen	AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL						
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen	AA (mind. 10 Wochen) (10) PL						

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]		[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum					Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL		
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen					AA (mind. 5 Wochen) [5] PL		
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl				LV und PL gem. Katalog AQua-FA (6)			6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	10	5	0	6	5	0	26
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	7	12	16	10	15	10	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	29-31	28-30	28-30	31-35	27-31	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 8:

Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1*	Fremdsprachen-Modul A1		SLS					[5]
SLK-BA-AQUA-FS-A2*	Fremdsprachen-Modul A2		4 SWS					
SLK-BA-AQUA-FS-B1*	Fremdsprachen-Modul B1		[5]					
SLK-BA-AQUA-FS-B2*	Fremdsprachen-Modul B2		2 x PL					
SLK-BA-AQUA-FS-C1.1*	Fremdsprachen-Modul C1.1							
SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul C1.2							
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]		[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen					AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL		
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen					AA (mind. 10 Wochen) (10) PL		

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]			[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl				LV und PL gem. Katalog AQua-FA (6)			6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	0	5	0	11	5	5	26
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	17-22	9-14	10-15	0-5	10-14	5-9	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-36	26-33	22-29	23-30	26-33	27-35	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 9:

Studienablaufplan für das erste Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie oder Slavistik mit dem zweiten Teilfach Philosophie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]					[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen		AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL					
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen		AA (mind. 10 Wochen) (10) PL					

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick	LV und PL gem. Kata- log AQua-BV [5]						[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum	Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL						
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen	AA (mind. 5 Wochen) [5] PL						
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl					LV und PL gem. Kata- log AQua-FA (6)		6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5	5		6	5	26
	Summ LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-13	13-14	12-15	9-12	76
	Summe LP zweites Teilfach	12	11	15	15	9	8	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	28-30	32-33	28-29	27-30	30-33	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 10:

Studienablaufplan für das erste Teilfach Germanistik oder Romanistik mit dem zweiten Teilfach Philosophie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung	LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]						[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen	AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL						
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen	AA (mind. 10 Wochen) (10) PL						
SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]			[5]

SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wochen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl					LV und PL gem. Katalog AQua-FA (6)		6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5		5	6	5	26
	Summe LP erstes Teilfach**	13-14	12-13	14	12	11-13	11-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	12	11	15	15	9	8	70
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	30-31	28-29	29	32	26-28	32-34	180

- * Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.
- ** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA	Auslandsaufenthalt
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
PL	Prüfungsleistung
SLS	Sprachlernseminar
SWS	Semesterwochenstunden

Anlage 11:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Rechtswissenschaften**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2		SLS 4 SWS [5] 2 x PL					[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]		[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen					AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL		
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen					AA (mind. 10 Wochen) [10] PL		

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]		[5]
SLK-BA-AQUA-P**	Praktikum					Praktikum (mind. 4 Wochen) [5] PL		
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen					AA (mind. 5 Wochen) [5] PL		
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation		5			10	5	20
	Summe LP erstes Teilfach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-16	8-13	76
	Summe LP zweites Teilfach	17	13	12-18	22-23	3-8	3	76
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	30-32	24-32	34-37	24-34	24-29	180

- * Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.
- ** Das Modul ist obligatorisch.
- AA Auslandsaufenthalt
- LP Leistungspunkte
- LV Lehrveranstaltung
- PL Prüfungsleistung
- SLS Sprachlernseminar
- SWS Semesterwochenstunden

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Geschichte im
Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Teilfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 08/2015 vom 17. April 2015) wird wie folgt geändert:
Der Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung für das Teilfach Geschichte) erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. August 2016.

Dresden, den 20. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	C
		V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	V/T/PS/S/Ü	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/0/4/0/0 3xPL	0/0/0/0/2 PL					16
Hist Erg GM 1	Grundmodul Moderne			2/0/0/0/2 2xPL	0/2/2/0/0 2xPL			14
Hist Erg GM 2	Grundmodul Vormoderne			2/0/0/0/2 2xPL	0/2/2/0/0 2xPL			14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne					0/0/0/2/2 2xPL	2/0/0/0/0 PL	13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/0/0/0 PL	0/0/0/2/2 2xPL	13
	Summe Credits Teilfach Geschichte	10	6	14	14	13	13	70

C	Credits
PL	Prüfungsleistung
PS	Proseminar
S	Seminar
T	Tutorium
Ü	Übung
V	Vorlesung

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie
im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 08/2015 vom 14. April 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 2
Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Teilfaches Klassische Philologie verfügt der Studierende nicht nur über eine umfassende Sprachkompetenz, sondern auch, auf deren Grundlage, über Überblickswissen in verschiedenen Bereichen der antiken Kultur. Gleichzeitig hat er sich theoretische und methodische Grundlagen des Faches angeeignet und die Fähigkeit erworben, die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches anzuwenden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigene Fragestellungen zu formulieren und diese selbstständig zu bearbeiten. Der Studierende im Teilfach Klassische Philologie kann analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen erarbeiten und ist in der Lage, sprach-, text- und kulturwissenschaftliche Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren und zu reflektieren.

(2) Der Absolvent des Teilfaches Klassische Philologie ist durch sein breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur und antiker Sprachen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch seine Fähigkeit der Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Berufsbereichen zu bewältigen, z. B. Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.“

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: “Das Studium umfasst neun Pflichtmodule.“

3. Die Modulbeschreibungen (Anlage 1 der Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie) erhalten die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
4. Der Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. August 2016.

Dresden, den 20. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibung**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1E-KP	Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik. Der Studierende kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und nutzt diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1E-AL	Einführung in die antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken Prosa und Dichtung. Der Studierende verfügt über Grundlagen- und Überblickswissen sowie erhöhte sprachliche Kompetenz im Bereich der antiken Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (6 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Testaten, einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur dreifach und die Noten der Testate sowie des Kurzbeitrages zweifach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1-G	Sprachpraxis: Griechische Sprache	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die Inhalte des Graecums: die elementaren Grundlagen der Wort- und Satzlehre sowie die Anfänge der Satzmodi. Die zu erwerbende Kompetenz besteht in der erfolgreichen Anwendung. Qualifikationsziel ist die passive Beherrschung dieser Teilbereiche der griechischen Syntax.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1-DL	Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Lehre von der Kongruenz sowie die Kasuslehre. Nach Abschluss des Moduls beherrscht der Studierende aktive und passive Teilbereiche der lateinischen Syntax.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (4 SWS), Tutorien (T) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-2V-AL	Vertiefung antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich Prosa und Dichtung. Der Studierende verfügt über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS) Proseminare (PS) (4 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1E-KP und SLK-BA-KP-1E-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-KP-3S-WP und SLK-BA-KP-3S-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-2-EW	Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze. Der Studierende beherrscht die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (8 SWS), Tutorien (T) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1-G und SLK-BA-KP-1-DL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-3-FG.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten und zwei Klausuren im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3S-WP	Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs zur antiken Literatur einschließlich ihrer Werke und Autoren. Der Studierende ist in der Lage, an einem Forschungsthema im Hinblick auf den Wissenschaftsdiskurs Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Konsultationen (KON) (Blockveranstaltung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3S-AL	Spezialisierung: antike Literaturwissenschaft	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Spezialthemen aus dem Bereich der klassisch philologischen Literatur. Der Studierende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Bereich der antiken Literatur und hat die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden auf ein spezielles Thema aus diesen Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3-FG	Sprachpraxis: antike Sprache Fortgeschrittene	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens. Der Studierende beherrscht schwierigere Kapitel der Syntax.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2-EW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

**Anhang 3:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		EK/N/PS/S/T/Ü	EK/N/PS/S/T/Ü	EK/N/PS/S/T/Ü	EK/N/PS/S/T/Ü	EK/N/PS/S/T/Ü	EK/N/PS/S/T/Ü	
SLK-BA-KP-1E-KP	Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-1E-AL	Einführung in die antike Literatur	0/4/0/0/0/0 2 x PL	0/2/0/0/0/2 2 x PL					9
SLK-BA-KP-1-G	Sprachpraxis: Griechische Sprache	0/0/0/0/0/4 PL	0/0/0/0/0/4 PL					6
SLK-BA-KP-1-DL	Sprachpraxis: Deutsch - Latein für Anfänger	0/0/0/0/2/2 PL	0/0/0/0/2/2 PL					6
SLK-BA-KP-2V-AL	Vertiefung antike Literatur			0/2/2/0/0/0 PL	0/0/2/0/0/2 2 x PL			14
SLK-BA-KP-2-EW	Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung			0/0/0/0/4/4 2 x PL	0/0/0/0/4/4 2 x PL			12
SLK-BA-KP-3S-WP	Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven					0/0/0/2/0/0 PL	KON PL	12
SLK-BA-KP-3S-AL	Spezialisierung: antike Literatur					0/0/0/2/0/0 PL		6

SLK-BA-KP-3-FG	Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene					0/0/0/0/0/2 PL	0/0/0/0/0/2 PL	6
	Summe LP erstes Teilfach	12	14	13	13	15	9	76

EK Einführungskurs
 KON Konsultationen
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung
 PS Proseminar
 S Seminar
 T Tutorium
 Ü Übung
 V Vorlesung

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 08/2015 vom 17. April 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern "sowie Erscheinungen der abendländisch geprägten" die Wörter "Kunstgeschichte und" eingefügt.
2. In § 4 Absatz 1 werden die Wörter "sechs Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule." ersetzt durch die Wörter: "vier Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule."
3. Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 5 Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche der Fächer Kunstgeschichte und Musikwissenschaft. Hauptgegenstände im kunsthistorischen Bereich sind Grundlagen der Architekturgeschichte und der Bildkünste sowie die Epochen Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, 19. Jahrhundert oder 20./21. Jahrhundert. Im musikwissenschaftlichen Bereich umfasst das Studium musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden, allgemeine Musiklehre und Musiktheorie, epochenspezifische Musikanalyse, ein umfassender Überblick über die europäisch geprägte Musikgeschichte von der Antike bis zur Neuen und populären Musik der Gegenwart, Grundlagen einer kulturwissenschaftlich orientierten Musikwissenschaft sowie Grundlagen der musikbezogenen Kognitionswissenschaft."

4. Die Modulbeschreibungen der Module "Musikwissenschaftliche Propädeutik", "Systematische Musikwissenschaft", "Musikgeschichte im Überblick", "Musikgeschichte in exemplarischer Vertiefung", "Musik in der Kultur" und "Regionale Musikkultur" (enthalten in der Anlage 1 der Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschich-

te/Musikwissenschaft) werden durch die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung ersetzt.

5. Der Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. August 2016.

Dresden, den 20. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-MuWi-ErgM-1	Grundlagen der Musikwissenschaft	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Grundlagen und fachspezifischen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, verfügen über eine grundlegende Orientierung im interdisziplinären musikwissenschaftlichen Fachdiskurs sowie über grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre. Sie können selbstständig Informationen in wissenschaftlicher Fachliteratur und einschlägigen Datenquellen recherchieren, bibliographieren und zitieren, sind mit Grundlagen musikspezifischer Quellenkunde vertraut, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie Kriterien der wissenschaftlichen Qualität von Information, sind mit Grundlagen geistes- und naturwissenschaftlichen Arbeitens, dem Umgang mit wissenschaftlichen Daten und mit basalen Grundlagen von Logik, Schluss- und Argumentationsformen sowie des wissenschaftlichen Erklärungsbegriffs vertraut und besitzen einen Überblick über die Teilgebiete und interdisziplinären Vernetzungen der Musikwissenschaft mit ihren spezifischen Fragestellungen und Methoden. Sie verfügen außerdem über grundlegende Kenntnisse der musikalischen Terminologie, der Notenschrift, der Intervallelehre einschließlich ihrer akustischen Grundlagen, der Tonleiterlehre, der Akkordlehre, der Grundlagen der Generalbass- und Harmonielehre, der Rhythmik und Metrik, der elementaren Formenlehre sowie der Instrumenten- und Partiturlkunde.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Tutorien (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Elementare Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (Notenschrift, Intervalle, Dur- und Molltonleitern, Dur- und Moll-Akkorde, gängige Taktarten). Ein Test zur eigenen Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen sowie Hinweise zur Vorbereitung auf das Modul sind auf der Website des Lehrstuhls für Musikwissenschaft abrufbar.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät	

	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-Muwi-ErgM-3a, SLK-BA-Muwi-ErgM-3b, SLK-BA-Muwi-ErgM-3c, SLK-BA-Muwi-ErgM-4a und SLK-BA-Muwi-ErgM-4b.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Portfolios (Gewichtung 40%) und der Klausur (Gewichtung 60%).
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Teilnahme, 130 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Muwi-ErgM-2	Musikgeschichte und -theorie	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über einen schlaglichtartigen Überblick über die europäisch geprägte Kompositionsgeschichte sowie über schwerpunkthafte Kenntnisse eines größeren musikgeschichtlichen Komplexes (Musikgeschichte bis 1800, Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Musikgeschichte des 20./21. Jahrhunderts oder Geschichte der populären Musik). Sie kennen die Merkmale wichtiger musikalischer Gattungen und können deren musikalische Formprinzipien in Grundzügen strukturell erfassen. Sie kennen die semantischen und expressiven Verwendungskonventionen gängiger musikalischer Darstellungsmittel. In Bezug auf den gewählten musikgeschichtlichen Komplex kennen sie zentrale kompositorische Techniken, Stile und Konzepte, sind über die Entwicklung des musiktheoretischen Diskurses und der Notationspraxis informiert, kennen charakteristische biographische, institutionen- und sozialgeschichtliche Fakten, können musikgeschichtliche Phänomene in größere historische und kulturelle Zusammenhänge einbinden und den Konstruktcharakter von Geschichtserzählungen kritisch reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (4 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium.</p> <p>Die Vorlesungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" auf den Seiten des Fachs Musikwissenschaft zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Elementare Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (Notenschrift, Intervalle, Dur- und Molltonleitern, Dur- und Moll-Akkorde, gängige Taktarten). Ein Test zur eigenen Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen sowie Hinweise zur Vorbereitung auf das Modul sind auf der Website des Lehrstuhls für Musikwissenschaft abrufbar.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-Muwi-ErgM-3a, SLK-BA-Muwi-ErgM-3b, SLK-BA-Muwi-ErgM-3c, SLK-BA-Muwi-ErgM-4a und SLK-BA-Muwi-ErgM-4b.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Teilnahme, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Muwi-ErgM-3a	Vertiefung Musikgeschichte	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist ein musikgeschichtlicher Komplex (Musikgeschichte bis 1800, Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Musikgeschichte des 20./21. Jahrhunderts oder Geschichte der populären Musik). Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden in Bezug auf den gewählten musikgeschichtlichen Komplex zentrale kompositorische Techniken, Stile und Konzepte, sind über die Entwicklung des musiktheoretischen Diskurses und der Notationspraxis informiert, kennen charakteristische biographische, institutionen- und sozialgeschichtliche Fakten, können musikgeschichtliche Phänomene in größere historische und kulturelle Zusammenhänge einbinden und den fachspezifischen Konstruktcharakter von Geschichtserzählungen kritisch reflektieren. Sie sind imstande, sich spezielle musikhistorische Themen und Fragestellungen nach initialer Anleitung weitgehend selbstständig zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (4 SWS), Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.</p> <p>Die Vorlesungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" auf den Seiten des Fachs Musikwissenschaft zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-Muwi-ErgM-1 und SLK-BA-Muwi-ErgM-2.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Alternativ stehen die Module „Vertiefung Musiktheorie“ und „Vertiefung Musikgeschichte und -theorie“ zur Auswahl. Es ist außerdem ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht je nach Wahl der Studierenden aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten und einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden gewählten Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Teilnahme, 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Muwi-ErgM-3b	Vertiefung Musiktheorie	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte musiktheoretische und musikanalytische Kenntnisse und Fertigkeiten. Je nach den gewählten inhaltlichen Schwerpunkten sind sie mit den theoretischen Grundlagen homophoner und polyphoner Satztechniken und deren Verflechtungen in der musikalischen Kompositionspraxis vertraut, kennen den historischen Gattungskontext, können harmonische und kontrapunktische Satzstrukturen sowie den formalen Aufbau hinsichtlich Motivik, Thematik, Periodik und großformaler Strukturen analysieren, sind in der Lage, Reduktionsanalysen anzufertigen, motivisch-thematische Ableitungen und Spezifika der Instrumentation zu erkennen oder zeit- und kulturtypische Symbol- und Ausdrucksmittel zu identifizieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Übungen oder Seminare im Umfang von 4 SWS und Tutorien im Umfang von (1 SWS) sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" auf den Seiten des Fachs Musikwissenschaft zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-Muwi-ErgM-1 und SLK-BA-Muwi-ErgM-2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Alternativ stehen die Module "Vertiefung Musikgeschichte" und "Vertiefung Musikgeschichte und -theorie" zur Auswahl. Es ist außerdem ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-Muwi-ErgM-4b.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer gemäß dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" vorgegebenen Prüfungsleistung.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Note der Klausur und der gewählten Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Teilnahme, 225 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Muwi-ErgM-3c	Vertiefung Musikgeschichte und -theorie	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist ein musikgeschichtlicher Komplex (Musikgeschichte bis 1800, Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Musikgeschichte des 20./21. Jahrhunderts oder Geschichte der populären Musik) sowie Musiktheorie und Musikanalyse auf fortgeschrittenem Niveau. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden in Bezug auf den gewählten musikgeschichtlichen Komplex zentrale kompositorische Techniken, Stile und Konzepte, sind über die Entwicklung des musiktheoretischen Diskurses und der Notationspraxis informiert, kennen charakteristische biographische, institutionen- und sozialgeschichtliche Fakten, können musikgeschichtliche Phänomene in größere historische und kulturelle Zusammenhänge einbinden und den Konstruktcharakter von fachspezifischen Geschichtserzählungen kritisch reflektieren. Darüber hinaus sind sie je nach gewähltem Schwerpunkt mit den theoretischen Grundlagen homophoner und polyphoner Satztechniken und deren Verflechtungen in der musikalischen Kompositionspraxis vertraut, kennen den historischen Gattungskontext, können harmonische und kontrapunktische Satzstrukturen sowie den formalen Aufbau hinsichtlich Motivik, Thematik, Periodik und großformaler Strukturen analysieren, sind in der Lage, Reduktionsanalysen anzufertigen, motivisch-thematische Ableitungen und Spezifika der Instrumentation zu erkennen oder zeit- und kulturtypische Symbol- und Ausdrucksmittel zu identifizieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" auf den Seiten des Fachs Musikwissenschaft zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-Muwi-ErgM-1 und SLK-BA-Muwi-ErgM-2.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Alternativ stehen die Module "Vertiefung Musikgeschichte" und "Vertiefung Musiktheorie" zur Auswahl. Es ist außerdem ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der</p>	

	Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" vorgegebenen Prüfungsleistungen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden gewählten Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Teilnahme, 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Muwi-ErgM-4a	Musik im kulturellen Diskurs	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind eine Einführung in die Konzepte, Debatten und Geschichte der Musikanschauung, Musikästhetik und Musikphilosophie sowie eine Einführung in kulturwissenschaftliche Betrachtungsweisen des Phänomens Musik.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden zentrale Fragestellungen der Musikphilosophie und -ästhetik, wichtige historische Konzeptualisierungen von Musik und sind mit ausgewählten Fragestellungen und Theorien vertraut, die die kulturelle Bedeutungskonstruktion und gesellschaftliche Praxis im Zusammenhang mit Musik zu analysieren und zu interpretieren suchen. Sie sind imstande, ausgewählte musikbezogene Fragestellungen mit diesen interdisziplinären Methoden zu analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend schriftlich oder mündlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-Muwi-ErgM-1 und SLK-BA-Muwi-ErgM-2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Alternativ steht das Modul "Musikkognition" zur Auswahl. Es ist außerdem ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und je nach Wahl der Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden oder einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Teilnahme, 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Muwi-ErgM-4b	Musikkognition	Prof. Dr. Martin Rohrmeier (info-muwi@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über grundlegendes Wissen zu zentralen Themen der Musikkognition (Musikpsychologie, Modellbildung, Modelle von Musikwahrnehmung, kognitive Zusammenhänge von Musik und Sprache, Computerverfahren in der Musikforschung, Musik und Evolution) und sind mit interdisziplinären Vernetzungen sowie mit Verbindungen zur Musiktheorie, -philosophie und -ästhetik vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Methoden empirischer Forschung und verstehen die Prozesse, die beim Hören und bei der Interaktion mit Musik zusammenwirken. Sie kennen grundlegende Probleme und aktuelle Forschungsfelder der Musikkognition und sind imstande, Texte des Gebiets kritisch zu lesen, in übergreifende Diskurse einzuordnen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, eine Forschungsfrage zu präzisieren und ein empirisches Experiment oder Projekt in Aufbau und Methodik zu skizzieren und haben damit basale Grundlagen für ein reflektiertes Verständnis des Fachgebiets sowie für weiterführende empirische Forschungsarbeit erworben.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst entweder Seminare im Umfang von 4 SWS oder Seminare im Umfang von 2 SWS und Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie Tutorien im Umfang von 2 SWS und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" auf den Seiten des Fachs Musikwissenschaft zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-Muwi-ErgM-1, SLK-BA-Muwi-ErgM-2 und SLK-BA-Muwi-ErgM-3b.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Musikwissenschaft (35 Credits) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im Zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Alternativ steht das Modul "Musik im kulturellen Diskurs" zur Auswahl. Es ist außerdem ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß dem Katalog "Vorlesungsverzeichnis Musikwissenschaft" vorgegebenen Prüfungsleistungen.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden gewählten Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Teilnahme, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Anlage 2:
Studienablaufplan für das Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen	2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL				15
Kunstg EM 1/Erg*	Einführungsmodul: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 PL	0/2/0/0/0 PL					10
Kunstg EM 2/Erg*	Einführungsmodul: Einführung in die Bildkünste			2/0/0/0/0 PL	0/2/0/0/0 PL			10
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien					2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
SLK-BA-Muwi-ErgM-1	Grundlagen der Musikwissenschaft	0/0/2/2/2 2xPL						7
SLK-BA-Muwi-ErgM-2	Musikgeschichte und -theorie	2/0/0/2/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL					9
SLK-BA-Muwi-ErgM-3a**	Vertiefung Musikgeschichte			2/0/0/0/0 1 PL	2/0/2/0/0 1 PL			10
SLK-BA-Muwi-ErgM-3b**	Vertiefung Musiktheorie			0/0/2/0/1 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL			10
SLK-BA-Muwi-ErgM-3c**	Vertiefung Musikgeschichte und -theorie			2/0/0/2/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL			10

SLK-BA-Muwi-ErgM-4a***	Musik im kulturellen Diskurs					0/0/4/0/0 2xPL		9
SLK-BA-Muwi-ErgM-4b***	Musikkognition					2/0/0/0/2 PL	0/0/2/0/0 PL	9
	Summe Leistungspunkte Teilfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft	17-22	9-14	10-15	0-5	10-14	5-9	70

* 1 aus 2; nach Wahl des Studierenden.

** 1 aus 3; nach Wahl des Studierenden.

*** 1 aus 2; nach Wahl des Studierenden.

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

PS Proseminar

S Seminar

T Tutorium

Ü Übung

V Vorlesung

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Romanistik
im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Teilfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 08/2015 vom 17. April 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 4 wird nach den Wörtern "Der Studierende hat einen Überblick über die französische Sprache und die frankophonen Kulturen und Literaturen" das Wort "und/" eingefügt. Des Weiteren werden nach den Wörtern: "über die italienische Sprache, Kultur und Literatur" die Wörter: "und/oder Einblicke in die spanische Philologie" eingefügt.
2. In § 2 Absatz 2 werden nach den Wörtern "Literatur und Kultur des Französischen oder des Italienischen" die Wörter "und/oder des Spanischen," eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 3 der Studienordnung des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für das Teilfach Romanistik weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen. Vorausgesetzt werden für Französisch Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Kann der Nachweis für dieses Niveau B1 nicht erbracht werden, muss eine Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung absolviert werden. Alternativ werden Italienisch-Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt."

4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 4 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Teilfach Romanistik umfasst ein Pflichtmodul. Der weitere Studienverlauf wird durch die Wahl des Schwerpunktes Französisch oder Italienisch bestimmt, der im gesamten Studium beizubehalten ist. Jeder Schwerpunkt umfasst vier Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die in Themenschwerpunkten eine Spezialisierung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Im Schwerpunkt Französisch sind dies die Themenschwerpunkte: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie, Französische Sprachwissenschaft, Französische und Italienische Sprachwissenschaft sowie Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie. Im Schwerpunkt Italienisch sind dies die Themenschwerpunkte: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie, Italienische Sprachwissenschaft, Italienische und Französische Sprachwissenschaft sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie.

(2) Des Weiteren beinhaltet jeder Schwerpunkt vier Pflichtmodule in der Sprachpraxis. Die detaillierte Auflistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist der Anlage 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden je nach gewähltem Schwerpunkt gemischt oder alternativ in deutscher und in französischer Sprache, in deutscher und in italienischer Sprache bzw. in deutscher und in spanischer Sprache abgehalten.

(5) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 2 der Studienordnung für das Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.“

5. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 5 Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen je nach Schwerpunkt die Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft des Französischen und/oder des Italienischen und/oder des Spanischen im interdisziplinären Kontext. Hauptgegenstände sind die Systematik der französischen und/oder der italienischen Sprache und der Sprachwandel, die neueren und älteren französischsprachigen und/oder italienischsprachigen Literaturen, die Geschichte und Kultur frankophoner Länder oder Italiens, Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers, interkultureller Austausch, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Arbeitstechniken und Methodenkompetenz. Einblicke in die spanische Philologie ergänzen das romanistische Studienspektrum.“

6. Die Modulbeschreibungen (Anlage 1 der Studienordnung für das Teilfach Romanistik) erhalten die aus dem Anhang 1 zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.
7. Der Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung für das Teilfach Romanistik) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. August 2016.

Dresden, den 20. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer @mailbox.tu.dresden)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und kann sie auf Texte anwenden. Er hat einen fundierten Überblick über das System der französischen und italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennt spezielle Themenkomplexe der französischen und italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurse (EK) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Module des Schwerpunkts Französisch

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die französische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurse (EK) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische wie historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK und SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der französischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK oder SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Französisistik in Theorie und Praxis.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Testat im Umfang von 45 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach, die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft, Französische und Italienische Sprachwissenschaft und Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-LK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach und die kombinierte Arbeit doppelt gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-3SP-B2.2	Sprachpraxis B2.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte im Französischen zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-4SP-C1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-4SP-C1	Sprachpraxis C1 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Französischen im thematischen Kontext der Frankophonie.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Französischen darzustellen. Im Ergebnis verfügt der Studierende über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunkts Italienisch

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die italienische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurse (EK) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der italienischen Gesellschaft, der italienischen Kultur sowie deren Entwicklung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurse (EK) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autorinnen und Autoren sowie methodische, gegenwartsbezogene und historische Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK und SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK oder SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.</p> <p>Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-I-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Testat im Umfang von 45 Minuten (schriftlich) und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach, die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.</p> <p>Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft, Italienische und Französische Sprachwissenschaft sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-I-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach und die kombinierte Arbeit doppelt gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Zudem kann der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihm ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-1SP-A2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-3SP-B1.2	Sprachpraxis B1.2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Italienischen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-4SP-B2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und aus zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-4SP-B2	Sprachpraxis B2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens im Italienischen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Italienischen darzustellen. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunkts Französisch und Italienisch

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der spanischen Sprachwissenschaft bzw. die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Hispanistik in Theorie und Praxis.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und/oder Literatur- und Kulturwissenschaft.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische und Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Französisistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan für das Teilfach Romanistik

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft*	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft*	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6

SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-1SP- B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch*	0/0/0/4 PL						4
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch*							
SLK-BA-R-F-2SP- B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch*	0/0/0/4 PL						4
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch*							
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft*			0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL			12
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*							

SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissen- schaft*							6
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissen- schaft*			0/0/2/0 PL	0/2/0/0 PL			
SLK-BA-R-F-2SP- B2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch*							8
SLK-BA-R-I-2SP- B1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch*			0/0/0/4 PL	0/0/0/4 2 x PL			
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungs- modul Franzö- sische Litera- tur- und Kultur- wissenschaft**					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 (KON) 2 x PL	13
SLK-BA-R-I-3V-LK	Vertiefungs- modul Italieni- sche Literatur- und Kulturwis- senschaft**							

SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft **							13
SLK-BA-R-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft **					0/0/2/0 PL	0/0/0/0 (KON) PL	
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft ***							6
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft ***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft ***							6

SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft ***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-F-5SP- C1	Sprachpraxis C1 - Französisch*							5
SLK-BA-R-I-3SP-B2	Sprachpraxis B2 - Italienisch*					0/0/0/2 PL	0/0/0/2 PL	
	Summe LP Teilfach Romanistik	13	13	14	12	11	13	76

* Nach Wahl des Studierenden (1 aus 2), laut den Vorgaben des § 4, Absatz 1.

** Nach Wahl des Studierenden (1 aus 2), laut den Vorgaben des § 4, Absatz 1.

*** Nach Wahl des Studierenden (1 aus 3), laut den Vorgaben des § 4, Absatz 1.

EK Einführungskurs
 PL Prüfungsleistung
 S Seminar
 LP Leistungspunkte

KON Konsultationen
 V Vorlesung
 SLS Sprachlernseminar

Studienordnung für das Teilfach Rechtswissenschaften im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 20. August 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. Satz 3), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. Satz 349, 354), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Teilfach Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die bzw. der Studierende ist fähig, das Recht mit Verständnis zu erfassen, es auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anzuwenden und Ergebnisse zu bewerten. Aufbauend auf den grundlegenden Modulen kann sie bzw. er ihre bzw. seine Kenntnisse auf dem Gebiet des Unternehmensrechts oder des Zivilrechts vertiefen und in der Praxis anwenden.

(2) Die bzw. der Studierende ist fähig, rechtliche und gesellschaftliche Strukturen zu analysieren und interdisziplinäre Ansätze in juristische Methodik einzubeziehen. Außerdem ist sie bzw. er in der Lage Informationen selbstständig zu beschaffen und aufzubereiten und sie auf der Basis der erworbenen interdisziplinären Erkenntnisse kompetent zu interpretieren. Weiterhin kann sie bzw. er Lösungsstrategien für vorgegebene Aufgabenstellungen selbstständig entwickeln.

(3) Die Absolventin bzw. der Absolvent ist durch die praxisorientierte juristische Ausbildung und die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis juristische Aufgabenstellungen in u. a. Unternehmen, Verbänden und Behörden zu bewältigen.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst acht Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen.

(2) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für das Teilfach Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

§ 4 Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften umfassen interdisziplinäre und rechtswissenschaftliche Kernbereiche.

(2) Das Studium umfasst allgemeine Schlüsselqualifikationen wie die Grundlagen des juristischen Arbeitens. Daneben enthält es u. a. Grundlagen und Vertiefungen im Zivilrecht, Verfassungsrecht, Strafrecht, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, ebenso wie Europarecht. Das Studium berücksichtigt die rechtsprechende und rechtsberatende Praxis einschließlich der dafür notwendigen Schlüsselqualifikationen.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. April 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. August 2016.

Dresden, den 20. August 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-01 (JF-AQUA 01)	Grundlagen des juristischen Arbeitens	Studiendekan der Juristischen Fakultät (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende kennt die Theorie der Normen und hat Kenntnisse in den geschichtlichen Grundlagen des Rechts. Sie verfügen über einen problemorientierten Überblick über die neuere Methodenlehre des Rechts. Die Funktion juristischer Methoden ist der bzw. dem Studierenden bekannt. Sie bzw. er beherrscht die juristische Argumentationstechnik und die Grundlagen der juristischen Textarbeit. Sie bzw. er kann wissenschaftlich arbeiten und ist fähig, juristische Recherchen durchzuführen. Die bzw. der Studierende beherrscht die Technik der juristischen Fallbearbeitung nach Wahl der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen oder Tutorien im Umfang von insgesamt 4 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Law in Context der Juristischen Fakultät zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen vom Dekanat der Juristischen Fakultät zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und des Bachelorstudienganges Law in Context. Dieses Modul schafft im Teilfach Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-RW-002, SLK-BA-RW-003, SLK-BA-RW-004, SLK-BA-RW-005, SLK-BA-RW-008, SLK-BA-RW-009, SLK-BA-RW-006 und SLK-BA-RW-007. Dieses Modul schafft zudem die Voraussetzung für die Module JF-B 003 bis JF-B 011, JF-AQUA 03, JF-AQUA 04, JF-WF 1.1 bis 3.3 im Bachelorstudiengang Law in Context.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gemäß dem Katalog Law in Context vorgegebenen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-001	Zivilrecht - Grundlagen	Studiendekan der Juristischen Fakultät (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über Grundlagen in den ersten Büchern des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie bzw. er beherrscht damit insbesondere den Allgemeinen Teil des Zivilrechts und das Besondere Schuldrecht. Die bzw. der Studierende besitzt umfassende Kenntnisse u. a. in der allgemeinen Rechtslehre, dem Leistungsstörungenrecht und im Bereich des Kaufrechts. Sie bzw. er kann mit diesen Grundlagen vorgegebene Sachlagen rechtlich analysieren und bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-RW-002, SLK-BA-RW-005, SLK-BA-RW-008, SLK-BA-RW-009, SLK-BA-RW-006 und SLK-BA-RW-007.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-002	Zivilrecht - Aufbau	Studiendekan der Juristische Fakultät (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen insbesondere auf den Gebieten des Bereicherungs-, Delikts- und Sachenrechts. Damit kennt sie bzw. er u. a. die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die sich vor allem in das Bereicherungs- und das Deliktsrecht sowie die Geschäftsführung ohne Auftrag aufteilen. Zudem ist die bzw. der Studierende fähig mit den Regelungen des Sachenrechts umzugehen. Sie bzw. er besitzt Kompetenzen im Recht der beweglichen Sachen und der Grundstücke im Sinne des dritten Buches des BGB. Sie bzw. er ist fähig mit ihrem bzw. seinem Wissensstand komplexe Fallgestaltungen zu analysieren und folgerichtig zu lösen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01 und SLK-BA-RW-001 vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-RW-008, SLK-BA-RW-009, SLK-BA-RW-006 und SLK-BA-RW-007.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-003 (JF-B 002)	Verfassungsrecht	Prof. Dr. Martin Schulte (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über Grundkenntnisse im Staatsorganisationsrecht. Sie bzw. er beherrscht die allgemeinen Grundrechtslehren sowie ausgewählte einzelne Grundrechte. Im Verfassungsprozessrecht ist sie bzw. er mit den Grundzügen folgender Verfahrensarten vertraut: Organstreit, abstrakte und konkrete Normenkontrolle, Bund-Länder-Streitigkeit, Verfassungsbeschwerde. Die bzw. der Studierende ist in der Lage, ihr bzw. sein erworbenes Wissen anhand von praktischen Fallbeispielen zu vertiefen, und kann folgerichtige Falllösungen entwi-	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in dem Modul SLK-BA-RW-01 vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und des Bachelorstudienganges Law in Context. Dieses Modul schafft im Teilfach Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-RW-004, SLK-BA-RW-007, SLK-BA-RW-008 und SLK-BA-RW-009. Dieses Modul schafft zudem die Voraussetzung für die Module JF-B 003 bis 011, JF-AQUA 03, JF-AQUA 04, JF-WF 1.1 bis 3.3 im Bachelorstudiengang Law in Context.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-004	Grundlagen des Strafrechts	Studiendekan der Juristischen Fakultät (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende versteht die Bedeutung, Funktion und Stellung des Strafrechts in der Gesellschaft und im Rechtssystem. Sie bzw. er kennt die Grundlagen des Strafrechts, insbesondere dessen Allgemeinen Teil. Mithin verfügt die bzw. der Studierende über Kompetenzen u. a. im Hinblick auf die Elemente einer Straftat und die besonderen Erscheinungsformen von Straftaten. Darüber hinaus besitzt die bzw. der Studierende Grundkenntnisse im Besonderen Teil des Strafrechts, die auf der Einführung in das Strafrecht aufbauen. Sie bzw. er verfügt über Grundkompetenzen vor allem bezüglich der Straftaten gegen das Eigentum und das Vermögen. Die bzw. der Studierende kann Sachlagen rechtlich analysieren und eine begründete Analyse der Rechtslage anfertigen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01 und SLK-BA-RW-003 vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-RW-008.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-005 (JF-B-EF 005)	Unternehmensrecht I	Studiendekan der Juristischen Fakultät (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende kennt die Zusammenhänge, die ein Unternehmen in seiner Rechtsqualität ausmachen. Sie bzw. er verfügt über Kenntnisse im Individual- und Kollektivarbeitsrecht mit ihren Bezügen zum Zivilrecht, Europarecht und Verfassungsrecht. Sie bzw. er kann ihnen vorgelegte Sachlagen rechtlich analysieren und einer der Rechtslage entsprechenden Lösung zuführen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01 und SLK-BA-RW-001 vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und des Bachelorstudienganges Law in Context. Dieses Modul schafft im Teilfach Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-RW-007 und SLK-BA-RW-009. Außerdem schafft dieses Modul die Voraussetzungen für die im ersten Modulsemester des Moduls SLK-BA-RW-006 benötigten Kompetenzen. Dieses Modul schafft zudem die Voraussetzung für die Module JF-B 006, JF-B 007, JF-B 009 bis 011, JF-AQUA 03, JF-WF 1.1 bis 3.3 im Bachelorstudiengang Law in Context.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-008 (JF-B 008)	Europarecht	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende kennt die rechtlichen, politischen und historischen Grundlagen der Integration Europas und des Institutionengefüges der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union, insbesondere die Organe und die gemeinschaftsrechtlichen Rechtsquellen. Sie bzw. er beherrscht die Grundlagen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union. Spezielle Kenntnisse der Grundfreiheiten (insbesondere Warenverkehrsfreiheit, Freiheit des Personen- und des Dienstleistungsverkehrs) und der Rechtsschutzverfahren befähigt die bzw. den Studierenden zu begründeten Falllösungen und der selbstständigen Analyse von gemeinschaftsrechtlichen Fragestellungen. Aufbauend auf den Grundlagen verfügt die bzw. der Studierende über ein vertieftes Wissen in besonderen Bereichen des Europarechts.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01, SLK-BA-RW-001, BA-SLK-RW-002, SLK-BA-RW-003 und SLK-BA-RW-004 vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und des Bachelorstudienganges Law in Context. Dieses Modul schafft im Bachelorstudiengang Law in Context die Voraussetzungen für die Module JF-B 010, JF-B 011, JF-WF 1.2, JF-WF 1.3, JF-WF 2.2, JF-WF 2.3, JF-WF 3.2 und JF-WF 3.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-009 (JF-WF 3.1)	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	Herr Prof. Dr. Dietmar Schanbacher (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Themenbereichen des Wirtschaftsrechts. Sie bzw. er hat einen grundlegenden Überblick über die wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsrechts und kann so Fragestellungen richtig einordnen. Die bzw. der Studierenden kann in den Themenbereichen eine gegebene Sachlage rechtlich bewerten und eine eigene Auffassung begründet darstellen. Sie bzw. er verfügt über interdisziplinäre Kompetenzen im Bereich der Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Kolloquien, Exkursionen, Prozess- und Verhandlungssimulationen oder Workshops im Umfang von insgesamt 6 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Law in Context der Juristischen Fakultät zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen vom Dekanat der Juristischen Fakultät zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01, SLK-BA-RW-001, BA-SLK-RW-002, SLK-BA-RW-003 und SLK-BA-RW-005 vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht des Bachelorstudienganges Law in Context. Dieses Modul schafft im Bachelorstudiengang Law in Context die Voraussetzungen für die Module JF-WF 3.2 und JF-WF 3.3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Law in Context vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-006	Unternehmensrecht II	Studiendekan der Juristischen Fakultät (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende beherrscht weitere Rechtsaspekte der Unternehmensführung. Sie bzw. er verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts. Sie bzw. er hat Fachkompetenzen im Sonderprivatrecht der Kaufleute und kann u. a. die Prokura, die Handelsfirma, das Handelsregister und die Handelsgeschäfte rechtlich einordnen. Daneben kann sie bzw. er die Unterschiede zwischen Personenhandelsgesellschaft und Kapitalgesellschaft fallspezifisch darstellen. Die bzw. der Studierende ist fähig mit ihrem bzw. seinem erlangten Wissen praxisbezogene Sachlagen zu analysieren und einer praxisgerechten Lösung zuzuführen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (6 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01, SLK-BA-RW-001 und BA-SLK-RW-002 vermittelt werden. Außerdem werden die im ersten Modulsemester des Moduls SLK-BA-RW-005 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins gewählt werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-RW-007.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-RW-007	Vertiefung des Zivilrechts	Herr Prof. Dr. Horst-Peter Götting (information.jura@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Modulinhalte sind spezielle Gebiete, Fragestellungen und Zusammenhänge der zivilrechtlichen Rechtsgebiete einschließlich u. a. wirtschaftsbezogener prozess- und insolvenzrechtlicher Fragestellungen sowie erb- und familienrechtlicher Aspekte. Die bzw. der Studierende ist einerseits befähigt, Spezialmaterien des Rechts selbstständig zu erschließen. Außerdem ist sie bzw. er in der Lage Zusammenhänge und Wechselwirkungen einzelner Teildisziplinen unter Berücksichtigung ihrer bzw. seiner bisher erlangten Qualifikationen zu erkennen, zu analysieren sowie praxisgerechte Problemlösungen unter Einbeziehung der jeweiligen Gesamtinteressen zu entwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Kolloquien, Workshops oder Prozess- und Verhandlungssimulationen im Umfang von insgesamt 4 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Law in Context der Juristischen Fakultät zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen vom Dekanat der Juristischen Fakultät zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen SLK-BA-RW-01, SLK-BA-RW-001, SLK-BA-RW-002, SLK-BA-RW-003 und SLK-BA-RW-005 vermittelt werden.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Rechtswissenschaften des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins gewählt werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-RW-006.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei gemäß dem Katalog Law in Context vorgegebenen Prüfungsleistungen.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt für dieses Modul 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan für das Teilfach Rechtswissenschaften**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		K/V/Ü	K/V/Ü	K/V/Ü	K/V/Ü	K/V/Ü	K/V/Ü	
SLK-BA-RW-01 (JF-AQUA 01)	Grundlagen des juristischen Arbeitens	4/0/0 1 PL*						7
SLK-BA-RW-001	Zivilrecht – Grundlagen	0/4/2 1 PL						10
SLK-BA-RW-002	Zivilrecht - Aufbau		0/4/2 1 PL					10
SLK-BA-RW-003 (JF-B 002)	Verfassungsrecht			0/4/2 1 PL				9
SLK-BA-RW-004	Grundlagen des Strafrechts				0/4/2 1 PL			9
SLK-BA-RW-005 (JF-B-EF 005)	Unternehmensrecht I		0/2/0	0/2/0 1 PL				6
SLK-BA-RW-008 (JF-B 008)	Europarecht					0/2/0 1 PL	0/2/0 1 PL	6
SLK-BA-RW-009 (JF-WF 3.1)	Grundlagen des Wirtschaftsrechts				6/0/0 PL*			9
SLK-BA-RW-006**	Unternehmensrecht II			0/4/0	0/2/0 1 PL			10
SLK-BA-RW-007**	Vertiefung des Zivilrechts				2/0/0 1 PL*	2/0/0 1 PL*		
	LP	17	13	12-18	22-23	3-8	3	76

- * Art und Anzahl der Prüfungsleistungen nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem entsprechenden Wahlfach-Katalog Law in Context.
- ** Wahl der bzw. des Studierenden 1 aus 2.

K Lehrveranstaltungen sind aus dem Katalog Law in Context zu wählen
V Vorlesung
Ü Übung
LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung(en)

Technische Universität Dresden

Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 17.08.2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Fächerkanon

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich

Anlage 3: Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs

Anlage 4: Studienablaufplan für den Studiengang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I des Freistaates Sachsen sowie der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für die jeweiligen studierten Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden, den Anforderungen der späteren Berufstätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer gerecht zu werden. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit im Höheren Lehramt an Gymnasien erforderlich sind. Sie kennen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fächer sowie ihrer Fachdidaktiken. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lernprozesse zu planen und zu gestalten. Sie können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften. Die Studierenden haben instrumentale Kompetenzen, d. h., sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Sie besitzen systemische Kompetenzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, sind zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlicher Arbeit befähigt.

(2) Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der universitären Lehrerausbildung (erste Phase) im staatlichen Vorbereitungsdienst (zweite Phase). Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, diese in der Berufspraxis unter Anleitung von Mentoren anzuwenden, sich kontinuierlich eigenverantwortlich weiter- bzw. fortzubilden und sich beruflich weiterzuentwickeln. Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors und für eine Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannt Zugangsberechtigung. Ggf. erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen nach § 1 Satz 2.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten, die Modulprüfungen sowie die Erste Staatsprüfung gem. LAPO I.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Sprachlernseminare/Sprachkurse, Einführungskurse, Forschungskolloquien, Konsultationen, Lektürekurse, Projekte, studentische Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Auslandsaufenthalte, wissenschaftliche Vortragsreihen und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

- (2) Die Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:
1. Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.
 2. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
 3. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
 4. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
 5. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart.
 6. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft.
 7. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung.
 8. Sprachlernseminare/Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

9. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
10. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Projektarbeiten, Studienergebnisse und andere Forschungsarbeiten.
11. Konsultationen dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung.
12. Lektürekurse vermitteln und trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten im Übersetzen fremdsprachlicher Texte ins Deutsche und entwickeln dabei analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.
13. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen.
14. Studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt werden. Sie dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität.
15. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
16. In einem Auslandsaufenthalt werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen erworben, gefestigt und vertieft.
17. Wissenschaftliche Vortragsreihen sind regelmäßig stattfindende Vorträge, wobei Wissenschaftler zu einem übergeordneten Thema oder zu unterschiedlichen Themen referieren. Die Vorträge werden mit den Studierenden vor- und nachbereitet und gegebenenfalls durch eine Diskussion mit dem jeweils Vortragenden vertieft.
18. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 9 Semester verteilt. Im 10. Semester findet die Erste Staatsprüfung inklusive der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit statt.

(2) Das Studium gliedert sich in den bildungswissenschaftlichen Bereich, den Ergänzungsbereich und zwei studierte Fächer inklusive jeweiliger Fachdidaktik gemäß Fächerkanon (Anlage 1).

(3) Das Studium umfasst im bildungswissenschaftlichen Bereich 6 Pflichtmodule, davon 2 mit wahlpflichtigen Inhalten, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(4) Der Ergänzungsbereich umfasst die Sprecherziehung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 LAPO I in einem zwei Leistungspunkten entsprechenden Umfang und die Ergänzungsstudien gem. § 7 Abs. 1 LAPO I in einem 18 Leistungspunkte entsprechenden Umfang. Der Ergänzungsbereich besteht aus 3 Pflichtmodulen mit wahlpflichtigem Inhalt, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Die Studienordnungen der Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion legen hierzu besondere Schwerpunkte bzw. zu wählende Inhalte der Ergänzungsstudien fest.

(5) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind schulpraktische Studien in einem 25 Leistungspunkten entsprechenden Umfang nach § 7 Abs. 2 LAPO I, die dem bildungswissenschaftlichen Bereich und den Fachdidaktiken der studierten Fächer zugeordnet sind. Sie werden in Form der Schulpraktika semesterbegleitend oder als Blockpraktikum absolviert. Der Schwerpunkt eines semesterbegleitenden Praktikums (Grundpraktikum) sowie eines Blockpraktikums (Blockpraktikum A) liegt im bildungswissenschaftlichen Bereich. Die weiteren Blockpraktika und semesterbegleitenden Praktika sind den Fachdidaktiken der jeweils studierten Fächer zugeordnet.

(6) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des bildungswissenschaftlichen Bereichs sowie des Ergänzungsbereichs sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2 bzw. 3) zu entnehmen.

(7) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Fächer und ihrer Fachdidaktik sind den Modulbeschreibungen, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, zu entnehmen.

(8) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit es sich bei einem studierten Fach um eine Fremdsprache handelt bzw. in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(9) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 4) sowie den Studienablaufplänen, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, zu entnehmen.

(10) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen des bildungswissenschaftlichen Bereiches und des Ergänzungsbereichs sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften, bei Modulen in fachlicher Verantwortung anderer Fakultäten für den Ergänzungsbereich im Einvernehmen mit diesen, geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen und umfassen Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Fachwissenschaft und die fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden der studierten Fächer, die Fachdidaktik, fächerübergreifende Inhalte und Arbeitsmethoden sowie die Gegenstände, Theorien und Methoden der Bildungswissenschaften.

(2) Das Studium beinhaltet in den Bildungswissenschaften erziehungswissenschaftliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Schule als Handlungsfeld, bezogen auf die Bedingungen und Anforderungen der Schulart Gymnasium – beides in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Weiter sind Grundlagen der Allgemeinen Didaktik, der Methoden des Unterrichts, der Lehrerprofessionalität sowie die Entwicklung von Schule und Unterricht Gegenstand des Studiums. In den Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft kommen die theoretisch erworbenen Erkenntnisse zum Tragen. Hinzu kommen Aspekte der Psychologie des Lehrens und Lernens und der Entwicklungspsychologie einschließlich ihrer Anwendungsfelder.

(3) Das Studium beinhaltet weitere, universitär mittels Vor- und Nachbereitung begleitete, schulpraktische Anteile in geblockter oder semesterbegleitender Form an schulischen und ggf. außerschulischen Lernorten zur Praxisreflexion und zur Vorbereitung auf die künftige Lehrerrolle.

(4) Der Ergänzungsbereich beinhaltet die Sprecherziehung und nach Wahl des Studierenden Inhalte aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Fremdsprachen, Service Learning, Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken, Projektmanagement, Nutzung von Computer und Medien in der Schule, Bildungswissenschaften, ausgewählte, einführende Themen in die Grundlagen und Methoden der Fachwissenschaften sowie weiterführende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der studierten Fächer.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen der Module sowie die staatliche Abschlussprüfung mit der wissenschaftlichen Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bzw. die staatliche Abschlussprüfung bestanden wurden.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden. Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den bildungswissenschaftlichen Bereich sowie den Ergänzungsbereich obliegt der Studienberatung der daran beteiligten Struktureinheiten, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle und organisatorische Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Bereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der für den jeweiligen Bereich bzw. das studierte Fach zuständige Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik- und Naturwissenschaften vom 18.07.2012, der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Informatik vom 23.07.2012 und der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30.07.2012 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 15.01.2013.

Dresden, den 17.08.2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Fächerkanon

1. Fächergruppe	2. Fächergruppe*
Deutsch	Chemie
Englisch	Ethik/Philosophie ¹
Französisch	Evangelische Religion ¹
Geographie	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft
Latein	Geschichte
Mathematik	Griechisch
Physik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion ¹
	Kunst
	Russisch

* Zudem kann das Fach Musik an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) studiert werden. Die Ausbildung der Musiklehrer erfolgt im Verbund von HfM und Technischer Universität Dresden.

¹ Die Fächer Ethik/Philosophie, Evangelische Religion und Katholische Religion können auch mit dem Fach Musik kombiniert werden.

Anlage 2
Modulbeschreibungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEMS-BW-1 EW-SEGY-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft (Mittelschule und Gymnasium)	Professur für Schulpädagogik: Schulforschung (LA MS) Professur für systematische Erziehungswissenschaft (LA GY)
Beteiligte Professuren	1. Professur für systematische Erziehungswissenschaft 2. Professur für Schulpädagogik: Schulforschung 3. Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem 4. Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung 5. Professur für Medienpädagogik 6. Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden 7. Apl. Professur für Historische Erziehungswissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien sowie Positionen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schule als Handlungsfeld. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein empirisch fundiertes, historisch und normativ reflektiertes Grundwissen über pädagogische Grundbegriffe, erziehungswissenschaftliche Theorien und pädagogische Institutionen. Sie sind in der Lage, Diskurse über das Aufwachsen in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur Beurteilung von Schulentwicklungsprozessen und von quantitativen und qualitativen Befunden der empirischen Bildungsforschung. Sie können Beobachtungen im Feld der Schule unter erziehungswissenschaftlichen Gesichtspunkten durchführen, sowie pädagogische Wertvorstellungen und Haltungen begründen. Sie sind in der Lage über ihre zukünftige Rolle als Lehrer oder Lehrerin und ihre Erfahrungen im Praktikum zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Schulpraktikum (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEMS-BW-3 bzw. EW-SEGY-BW-3.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder: 1. aus einem Referat oder 2. aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung zur gewählten Prüfungsleistung ist die Reflexion des Praktikums.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der gewählten Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der gewählten Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGY-BW-2	Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik (Gymnasium)	Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul rekontextualisiert Unterricht an Gymnasien als einen Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen wie beruflichen Rahmens der Schule vollzieht. Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichtes wird dabei didaktisch, als Verhältnis zwischen Lehrer, Schüler und Sache, empirisch als Wirkzusammenhang aus Lehr- Lernprozessen wie Kommunikation und personell als routiniertes Geschehen in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess, der professionelles Handeln erst sukzessive hervorbringt, erschlossen.</p> <p>Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Didaktik und reflektieren diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichts- wie Professionsforschung. Sie analysieren Unterricht und entwickeln grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener Lehr-Lern-Sequenzen. Dadurch, dass die Studierenden in der Lage sind, Unterricht auch als einen Diskurszusammenhang zu erschließen, der Chancenungleichheit nach Herkunft, Geschlecht und religiöser Zugehörigkeit reproduzieren kann, gelingt es ihnen, sich auf verschiedene Lerngruppen einzustellen und ein begründet lernförderliches Unterrichtsklima zu entwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Tutorium (T) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEGY-BW-3 (in Teilen) und EW-SEGY-BW-6.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGS-BW-3 EW-SEMS-BW-3 EW-SEGY-BW-3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A	Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik (LA GrS) Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt inklusive Bildung (LA MS) Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung (LA GY)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gibt einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld des Lehrers. Unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung werden die berufsbezogenen Erwartungen, Einstellungen und Fähigkeiten der Studierenden reflektiert und aufgezeigt, in welchen Spannungsfeldern sich Schule und Unterricht bewegen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse in unterrichtlichen einzelschulischen Settings theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Sie können unter Anleitung ihr bisher erworbenes fachwissenschaftliches wie unterrichtsbezogenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen verknüpfen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (1 SWS) Schulpraktikum (SP) (in Blockform; 4 Wochen (20 Tage)) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEGS-BW-1, EW-SEMS-BW-1 und EW-SEGY-BW-1 sowie Kenntnisse zur Planung von Unterricht auf Niveau der Module EW-SEGS-BW-2, EW-SEMS-BW-2 bzw. EW-SEGY-BW-2 (in Teilen).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEGS-BW-5, EW-SEGS-P-1, EW-SEGS-D-FD-SPÜ bzw. EW-SEGS-M-SPÜ, EW-SEMS-BW-5, EW-SEMS-BW-6 bzw. EW-SEGY-BW-5 und EW-SEGY-BW-6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 115 Stunden auf die Präsenz und 35 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEGS-BW-4 EW-SEMS-BW-4 EW-SEGY-BW-4	Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Beteiligte Professuren	<ul style="list-style-type: none"> - Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens - Professur für Entwicklungspsychologie 	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Themenfeldern (1) Psychologie des Lehrens und Lernens sowie (2) Entwicklungspsychologie über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen.</p> <p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr- Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) aus Themenfeld 1 (4 SWS) Vorlesung (V) aus Themenfeld 2 (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul „Anwendungsfelder Psychologie“.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten im Umfang von je 60 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEMS-BW-5 EW-SEGY-BW-5	Anwendungsfelder Psychologie	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zu Forschungsansätzen, -methoden und -befunden der angewandten psychologischen Forschung zu den Themenbereichen Motivation in Lehr-Lernsituationen, Diagnose und Förderung in Lehr-Lernprozessen, Messen und Beurteilen von Lernergebnissen, Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen, Angewandte Lernpsychologie, Angewandte Gedächtnispsychologie, Differentielle Bedingungen und Wirkungen in Lehr-Lernsituationen, Selbstregulation in Lehr-Lernsituationen, Lernschwierigkeiten, Entwicklung in Lehr-Lernsituationen sowie Stress in Lehr-Lernsituationen.</p> <p>Die Studierenden kennen Forschungsansätze, -methoden und -befunde der angewandten psychologischen Forschung aus mindestens zwei der oben genannten Themenbereiche. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Befunde der angewandten psychologischen Forschung zu verstehen und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ und „Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Referaten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Anfertigung der Prüfungsleistungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEMS-BW-6 EW-SEGY-BW-6	Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft	Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem (LA MS), Professur für Schulpädagogik: Schulforschung (LA GY)
Beteiligte Professuren	<ul style="list-style-type: none"> - Professur für Schulpädagogik: Schulforschung - Professur für Organisationsentwicklung im Bildungssystem - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung - Professur für systematische Erziehungswissenschaft - Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung - Professur für Grundschulpädagogik - Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden - Professur für Medienpädagogik - Professur für Bildungstechnologie 	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Inhalte des Moduls sind perspektivisch auf die Handlungsfelder im Lehrerberuf bezogen und entstammen den Themenfeldern Bildungs- und Erziehungsprozesse, Bildungssysteme, Inklusion und Umgang mit Heterogenität, Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung, Methoden empirischer Bildungsforschung sowie Medienpädagogik und Mediendidaktik.</p> <p>Die Studierenden haben sich grundlegende Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden in Bezug auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder zur individuellen Profilierung angeeignet. Sie sind in der Lage, ihr Wissen theoriegeleitet und anwendungsbezogen umzusetzen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst zwei Seminare im Umfang von je 2 SWS aus den genannten Themenfeldern sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ und „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 3
Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEMS-1 EGS-SEGY-1	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)	Studiengangsbetreuer (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Weiterentwicklung der Lese-, Rede- und Gesprächsfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen und lehrtypischer Kommunikationssituationen. Weiterhin umfasst das Modul je nach Wahl des Studierenden wissenschaftliche Inhalte in der Verknüpfung mit sozialem Engagement, Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken insbesondere unter dem Blickwinkel der Nutzung von Computer und Medien in der Schule, den Fremdsprachenerwerb, ausgewählte Themen der Bildungswissenschaften bzw. ausgewählte Grundlagen und Methoden der Fachwissenschaften. Nach Abschluss des Moduls hat der Studierende allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf weiterentwickelt. Er hat ein störungsfreies, sach- und sozialbezogenes sowie ausdrucksvolles sprechsprachliches Kommunikationsvermögen und besitzt Basiskenntnisse in der mündlichen Kommunikation. Darüber hinaus hat er vertiefte Kenntnisse im gewählten Schwerpunkt erworben.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar (S) Sprecherziehung im Umfang von 2 SWS, zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Basispunkten aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden, davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEGY-2	Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Gymnasium)	Studiengangsbetreuer (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache sowie je nach gewählter Schwerpunktsetzung ausgewählte fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Themen.</p> <p>Der Studierende hat nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Sprachkenntnisse erworben sowie neue Themengebiete der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik kennengelernt oder bereits vorhandene Kenntnisse vertieft.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Vorlesungen und Seminare in einem Umfang von mindestens 2 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 8 Basispunkten entsprechendem Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Evangelische Religion bzw. des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse in Neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 8 SWS. Der Katalog wird inklusive des jeweiligen Umfangs und der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden, davon entfallen in der Regel 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEGY-3	Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Gymnasium)	Studiengangsbetreuer (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Je nach gewählter Schwerpunktsetzung werden Sprachkenntnisse, ausgewählte Inhalte der studierten Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung vertieft.</p> <p>Der Studierende hat je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Sprachkenntnisse, zusätzliche fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Kenntnisse in der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik seiner studierten Fächer erworben.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Vorlesungen und Seminare im Umfang von mindestens 2 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 4 Basispunkten entsprechendem Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse zum Erwerb von Hebräischkenntnissen im Umfang von 4 SWS. Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegebenen Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden, davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 4 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in (SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T		
EW-SEGY-BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft (Mittelschule und Gymnasium)	1/1/0/2 Schulpraktikum (30 Stunden) (6), PVL	0/0/2/0 (3), PL									9
EW-SEGY-BW 2	Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik (Gymnasium)		2/0/0/1 (3), PL	0/0/2/0 (4), PL								7
EW-SEGY-BW 3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A			0/0/1/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (4) (1) PL								5
EW-SEGY-BW 4	Grundlagen der Lehr-, Lern-, Entwicklungspsychologie				2/0/0/0 (3), PL	2/0/0/0 (3), PL	2/0/0/0 (3), PL					9
EW-SEGY-BW 5	Anwendungsfelder Psychologie							0/0/2/0 (3), PL	0/0/2/0 (3), PL			6
EW-SEGY-BW 6	Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft							0/0/2/0 (3)	0/0/2/0 (3), PL			6
	Summe LP bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
EGS-SEGY-1	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)*								[2]/0/0/0 (4) [PL]	0/0/2/0 (4) [PL]		8
EGS-SEGY-2	Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Gymnasium)*				[2]/0/0/0 (4) [PL]	0/0/[2]/0 (4) [PL]						8
EGS-SEGY-3	Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Gymnasium)*									0/0/[2]/0 (4) [PL]		4
	Summe LP Ergänzungsbereich*				4	4			4	8		20
	Summe LP Fach 1 gem. Studienordnung**	12	12	10	14	10	16	10	10	10		104
	Summe LP Fach 2 gem. Studienordnung**	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104

	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	30	28	32	31	30	31	30	28	30	300

* Beim Studium der Fächer Evangelische bzw. Katholische Religion weicht die Verteilung der Module sowie der LP des Ergänzungsbereiches auf die einzelnen Semester ab und wird in den Studienablaufplänen der jeweiligen Fach-Studienordnung ausgewiesen.

** Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach den gewählten studierten Fächern variieren.

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

S Seminar

SWS Semesterwochenstunden

T Tutorium

Ü Übung

V Vorlesung

[...] Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, PL sowie deren Verteilung auf die Semester inkl. anteiligem Arbeitsaufwand sind abhängig von der Wahl des Studierenden

Technische Universität Dresden

Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

(Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasien – Modul-PO-LA-GY)

Vom 17.08.2016

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Künstlerische Präsentationen
- § 11 Unterrichtsversuche
- § 12 Referate
- § 13 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Bestehen und Nichtbestehen
- § 17 Freiversuch
- § 18 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 19 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 20 Prüfungsausschuss
- § 21 Prüfer und Beisitzer

- § 22 Zeugnis und Bescheinigungen
- § 23 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1 bis 18 Module der Fächer und ihrer Fachdidaktik

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I des Freistaates Sachsen Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Prüfungsaufbau

Im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien sind Modulprüfungen im bildungswissenschaftlichen Bereich, in den beiden studierten Fächern und im Ergänzungsbereich abzulegen. Modulprüfungen führen zum Abschluss der Bereiche und Fächer nach § 6 Abs. 2 der Studienordnung. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Modulprüfungen nach § 2 Satz 1 sollen innerhalb der Regelstudienzeit, i. d. R. bis zum Ende des jeweils durch den entsprechenden Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(3) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Modulprüfungen nach § 2 Satz 1 kann nur ablegen, wer

1. in den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden und das jeweilige Fach eingeschrieben ist und

2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche bzw. datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt zu einer Prüfungsleistung aufgrund der jeweiligen Anmeldung.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 20 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. künstlerische Präsentationen (§ 10),
6. Unterrichtsversuche (§ 11),
7. Referate (§ 12) und/oder
8. sonstige Prüfungsleistungen (§ 13)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind nach Maßgabe der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung), Lehramt vom 25.08.2010 in der jeweils geltenden Fassung möglich.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder, nach Maßgabe der Modulbeschreibungen, in englischer Sprache zu erbringen. Soweit es sich bei einem studierten Fach um eine Fremdsprache handelt bzw. in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines

ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der zuständige Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Satz 3 gestellt, soll der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 14 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern mit der Aufgabenstellung konkret ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll der Studierende zudem unter Beweis stellen, dass er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten, Essays, Kombinierte Arbeiten, Belegarbeiten und Belege sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden bzw. 25 Seiten haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 6 Wochen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 21) als Einzelprüfung oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Künstlerische Präsentationen

- (1) Durch künstlerische Präsentationen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, eigenständige künstlerische Arbeiten oder ein konzeptuell bzw. stilistisch vielfältiges künstlerisches Programm dem Stand des Studiums gemäß überzeugend zu gestalten und zu präsentieren.
- (2) Künstlerische Präsentationen haben einen Umfang von mindestens 30 und höchstens 90 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Für künstlerische Präsentationen gilt § 9 Abs. 2, 4 und 5 entsprechend.

§ 11 Unterrichtsversuche

- (1) Durch Unterrichtsversuche soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, eine Gruppe bzw. im Fall von Einzelunterricht auch einzelne Schüler konstruktiv, motivierend und methodisch stringent zu den geplanten Lernzielen zu führen und Lernprozesse in geeigneter Weise zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren.
- (2) Unterrichtsversuche haben einen Umfang von mindestens 45 und höchstens 90 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Für Unterrichtsversuche gilt § 9 Abs. 2, 4 und 5 entsprechend.

§ 12 Referate

- (1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.
- (2) § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll einer der Prüfer sein.
- (3) Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit von bis zu 3 Studierenden durchgeführt werden. Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.
- (4) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 13

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Bericht, Protokoll, Präsentation, Unterrichtsentwurf, Recherche, Thesenpapier, Testat, Laborpraktikum, lektürebezogene Aufgabe, Portfolio, Exposé, kombinierte Sprachprüfung, Werkstattbuch, Exkursions- und Ausstellungskonzept sowie Kurzbeitrag, Kurzüberprüfung, Sprachtest, Sprachklausur und Kleine Leistung. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Der Bericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen.
2. Das Protokoll ist ein formalisierter Bericht über Ablauf und Ergebnis eines Praktikums oder Ereignisses, wodurch der Studierende die Kompetenz nachweist, den Verlauf oder erreichte Ergebnisse wissenschaftlich aufbereiten und in angemessener Weise darlegen und ggf. diskutieren zu können.
3. Die Präsentation ist ein mündlicher Vortrag eines oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Studierender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.
4. Ein Unterrichtsentwurf ist eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien - ggf. mit entsprechenden Begründungen - enthält.
5. Bei einer Recherche werden die durch Nachforschungen zu einem vorgegebenen Thema gewonnenen Informationen mit Quellenangabe in schriftlicher Form festgehalten.
6. Ein Thesenpapier begleitet bzw. unterstützt einen Vortrag oder eine Präsentation. Es enthält zentrale Aussagen verwendeter Textgrundlagen, bzw. eigene zentrale Aussagen zu einem oder mehreren Sachverhalten. Das Thesenpapier ist nach Maßgabe der Aufgabenstellung Grundlage von Diskussionen in Lehrveranstaltungen.
7. In einem Testat weist der Studierende nach, auf Basis notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit kleinere Aufgaben mit gängigen Methoden des Studienfachs lösen zu können.
8. Beim Laborpraktikum weist der Studierende seine Kompetenz im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Themenkreises nach.
9. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.
10. Das Portfolio ist eine Sammlung verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die Aufgabenstellung bestimmte Aspekte professionellen Handelns in einem größeren Zusammenhang zu betrachten erlaubt.
11. Das Exposé ist eine schriftliche Dokumentation von Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit.
12. Die kombinierte Sprachprüfung dient der mündlichen bzw. schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten.

13. Das Werkstattbuch ist ein Begleittext- und Skizzenbuch zu den künstlerischen und teilweise kunstdidaktischen / kunsttheoretischen Veranstaltungen, in dem die Studierenden ihre künstlerischen Entwürfe, Gedanken, Zeichnungen, Ideen und Konzepte dokumentieren.
14. Das Ausstellungs- und Exkursionskonzept ist eine fachdidaktisch und fachwissenschaftlich reflektierte, schriftliche Ausarbeitung (Planung) für die Erstellung bzw. Durchführung einer Ausstellung oder einer Exkursion.
15. Kurzbeiträge sind kürzere mündliche Leistungen, in denen ausgewählte Fragestellungen mit Hilfe von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet sowie schlüssig und prägnant vorgetragen werden.
16. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.
17. Sprachtests sind kürzere mündliche und schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden.
18. Sprachklausuren dienen der schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten.
19. Eine Kleine Leistung ist eine auf ein eingegrenztes Feld aus der Veranstaltungsthematik bezogene, eigenständige Vertiefungsleistung, die je nach didaktischer Struktur der Veranstaltung in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen kann.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen und gestaltende künstlerische Arbeiten gilt § 6 Abs. 2, andernfalls § 9 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Run-

ung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich der zugeordneten schulpraktischen Studien, jedes studierte Fach (ohne Fachdidaktik) und jede Fachdidaktik einschließlich der zugeordneten schulpraktischen Studien wird jeweils eine Durchschnittsnote gebildet. In diese gehen die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des bildungswissenschaftlichen Bereichs, Faches (ohne Fachdidaktik) bzw. der Fachdidaktik ein. Es werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Durchschnittsnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,50	= sehr gut,
von 1,51 bis einschließlich 2,50	= gut,
von 2,51 bis einschließlich 3,50	= befriedigend,
von 3,51 bis einschließlich 4,09	= ausreichend,
ab 4,10	= nicht ausreichend.

Für den Ergänzungsbereich wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(5) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 15

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der zuständige Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

§ 16

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder von einer weiteren dort konkret bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist im ersten Prüfungsversuch auch dann bereits nicht bestanden, wenn eine nach Absatz 1 Satz 2 bestehensrelevante Prüfungsleistung nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde oder feststeht, dass gemäß § 14 Abs. 2 eine Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) mathematisch nicht mehr erreicht werden kann.

(3) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Bereich oder Fach ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn eine davon umfasste Modulprüfung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden ist. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(6) Hat der Studierende einen Bereich oder ein Fach nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht abgeschlossen ist.

§ 17

Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan (Anlage der jeweiligen Studienordnung) festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden auf Antrag bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Abs. 3 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 18

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden. Eine in den Fällen des § 16 Abs. 2 Satz 2 noch nicht bewertete Prüfungsleistung kann zum nächsten Prüfungstermin ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn die nach Satz 1 wiederholte Modulprüfung deswegen nicht bestanden wird, weil diese Prüfungsleistung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Als Bewertung gilt auch das Nichtbestehen wegen Fristüberschreitung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2. Werden Prüfungsleistungen nach Satz 4 wiederholt, wird dies als erste Wiederholung der Modulprüfung gewertet.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 17 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 19

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und den gewählten Fächern an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang mit identischen gewählten Fächern erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3, oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss. Bei Nichtanrechnung gilt § 20 Abs. 4 Satz 1. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 20

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben werden für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien jeweils ein Prüfungsausschuss für den bildungswissenschaftlichen Bereich und

für jedes studierte Fach oder für mehrere Fächer einer Fakultät gebildet. Die einzelnen Prüfungsausschüsse sind auch für die Module des Ergänzungsbereichs zuständig, soweit diese in ihrer jeweiligen inhaltlichen Verantwortung angeboten werden. Jedem Prüfungsausschuss gehören i. d. R. jeweils drei Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter der jeweiligen Prüfungsausschüsse werden i. d. R. vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt, das studentische Mitglied auf Vorschlag des entsprechenden Fachschaftrates. Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses für den bildungswissenschaftlichen Bereich wird vom Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Vorschlag der Fachschaft bzw. soweit gegeben der Vertretung aller Lehramtsstudierenden bestellt. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet für seinen Zuständigkeitsbereich regelmäßig dem Gremium, durch das er bestellt wurde, sowie dem Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul-, Bereichs- und Fachnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Modulprüfungsordnung, der jeweiligen Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 21

Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden durch den zuständigen Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer für das betreffende Fachgebiet mindestens über einen ersten Hochschulabschluss verfügt.

(2) Der Studierende kann für mündliche Prüfungsleistungen die Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 20 Abs. 6 entsprechend.

§ 22

Zeugnis und Bescheinigungen

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen des bildungswissenschaftlichen Bereichs, der gewählten studierten Fächer sowie des Ergänzungsbereichs erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Abs. 1 sowie die Durchschnittnoten gemäß § 14 Abs. 4 der Prüfungsordnung aufzunehmen. Auf Antrag des Studierenden können die Bewertungen von Zusatzmodulen aufgenommen werden. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Modulprüfung gemäß § 16 Abs. 1 ggf. unter Berücksichtigung von § 17 Abs. 2 bestanden wurde. Es wird unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des bildungswissenschaftlichen Bereichs und mit dem von diesem bzw. dem Prüfungsamt geführten Siegel versehen.

(2) Das Prüfungsamt übermittelt anlässlich eines Antrags nach § 8 Abs. 2 Satz 1 LAPO I auf Anfrage der Sächsischen Bildungsagentur für den Bewerber die Durchschnittnoten gemäß § 16 Abs. 1 LAPO I.

(3) Es wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO ausgestellt und der Sächsischen Bildungsagentur übermittelt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit von Modulprüfungen

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 15 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom zuständigen Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung erwirkt, so kann die Prüfungsleistung mit der Modulprüfung vom zuständigen Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch das Diploma

Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Bewertungen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen

Für die Prüfungsleistungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die maximale Anzahl an Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.

§ 26 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) Modulprüfungen sind abzulegen in den Modulen des Pflichtbereichs und den gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs im bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich der schulpraktischen Studien sind:

1. Orientierungswissen Erziehungswissenschaft (Mittelschule und Gymnasium)
2. Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik (Gymnasium)
3. Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A
4. Grundlagen der Lehr-, Lern-, Entwicklungspsychologie
5. Anwendungsfelder Psychologie
6. Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft

(3) Die den Fächern und ihren Fachdidaktiken einschließlich der schulpraktischen Studien zugeordneten Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches sind in den entsprechenden Anlagen 1 bis 18 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Module des Pflichtbereichs im Ergänzungsbereich sind:

1. Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium),
2. Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Gymnasium) und
3. Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Gymnasium).

(5) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistun-

gen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(6) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit dem jeweils Anbietenden oder Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Durchschnittsnoten gem. § 14 Abs. 4 unberücksichtigt.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 27

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik- und Naturwissenschaften vom 18.07.2012, der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Informatik vom 23.07.2012 und der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30.07.2012 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 15.01.2013.

Dresden, den 17.08.2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Fach Chemie

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente
 - b) Reaktionen in der Anorganischen Chemie
 - c) Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie
 - d) Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie
 - e) Grundlagen der Naturwissenschaften
 - f) Sachkunde: Gefahrstoffe und Experimentallehre
 - g) Vertiefung: Anorganische Chemie
 - h) Vertiefung: Organische Chemie
 - i) Vertiefung: Physikalische Chemie
 - j) Vertiefung: Analytische Chemie

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik II: Problem- und anwendungsorientierter Chemieunterricht
 - b) Fachdidaktik I: Grundlagen
 - c) Schulpraktische Übungen Chemie
 - d) Blockpraktikum B Chemie

3. Module des Wahlpflichtbereiches im Fachstudium sind:
 - a) Wahlfach: Makromolekulare Chemie
 - b) Wahlfach: Lebensmittelchemie
 - c) Wahlfach: Proteinreinigung und Enzymcharakterisierung
 - d) Wahlfach: Biokatalyse und Sekundärstoffwechselbiosynthese
 - e) Wahlfach: Gentechnik
 - f) Thermodynamik
 - g) Biochemievon denen zwei zu wählen sind.

Anlage 2

Fach Deutsch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur
 - b) Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur
 - c) Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - d) Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis
 - e) Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur
 - f) Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Einführung Fachdidaktik
 - b) Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch
 - c) Blockpraktikum B im Fach Deutsch

3. Module des Wahlpflichtbereiches im Fachstudium sind:
 - a) die Module der Erweiterung Literatur und Kultur
 - aa) Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur
 - bb) Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur
 - b) die Module der Erweiterung Sprache und Kultur
 - aa) Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur
 - bb) Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur
 - c) die Module der Spezialisierung Literatur und Kultur
 - aa) Spezialisierungsmodul 1: Literatur und Kultur
 - bb) Spezialisierungsmodul 2: Literatur und Kultur
 - cc) Komplementärmodul: Sprache und Kultur
 - d) die Module der Spezialisierung Sprache und Kultur
 - aa) Spezialisierungsmodul 1: Sprache und Kultur
 - bb) Spezialisierungsmodul 2: Sprache und Kultur
 - cc) Komplementärmodul: Literatur und Kultur

von denen eine Erweiterung gemäß Buchstabe a) oder b) sowie eine Spezialisierung gemäß Buchstabe c) oder d) zu wählen sind.

4. Module des Wahlpflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) die Module der Vertiefung Muttersprachdidaktik
 - aa) Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik
 - bb) Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik
 - b) die Module der Vertiefung Literaturdidaktik
 - aa) Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik
 - bb) Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik

von denen eine Vertiefung gemäß Buchstabe a) oder b) zu wählen ist.

Anlage 3

Fach Englisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basics of Linguistics
 - b) Basics of Literary Studies
 - c) Basics of Cultural Studies
 - d) Language Components
 - e) Language Contexts
 - f) Language Skills
 - g) Language Applications
 - h) Complementary British and American Studies

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Reflected Practice of Teaching English
 - b) Advanced Practice of Teaching English

3. Module des Wahlpflichtbereiches im Fachstudium sind:
 - a) Survey of English and American Studies 1
 - b) Survey of English and American Studies 2
 - c) Survey of English and American Studies 3von denen eins zu wählen ist,
 - d) im Themenschwerpunkt Linguistics and Literary Studies
 - aa) das Pflichtmodul Topics of Linguistics and Literary Studies sowie die zwei Wahlpflichtmodule
 - bb) Complementary Linguistics and Cultural Studies
 - cc) Complementary Literary and Cultural Studiesvon denen eins zu wählen ist,
 - e) im Themenschwerpunkt Linguistics and Cultural Studies
 - aa) das Pflichtmodul Topics of Linguistics and Cultural Studies sowie die zwei Wahlpflichtmodule
 - bb) Complementary Linguistics and Literary Studies
 - cc) Complementary Literary and Cultural Studiesvon denen eins zu wählen ist,
 - f) im Themenschwerpunkt Literary and Cultural Studies
 - aa) das Pflichtmodul Topics of Literary and Cultural Studies sowie die zwei Wahlpflichtmodule
 - bb) Complementary Linguistics and Literary Studies
 - cc) Complementary Linguistics and Cultural Studiesvon denen eins zu wählen ist.Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß der Buchstaben d), e) oder f) zu wählen.

Anlage 4
Fach Ethik/Philosophie

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Philosophische Propädeutik
 - b) Geschichte der Philosophie
 - c) Grundlagen der Praktischen Philosophie
 - d) Grundlagen der Theoretischen Philosophie
 - e) Themen der Philosophie
 - f) Ethik, Kultur und Religion
 - g) Mensch und Gesellschaft
 - h) Wissen und Technik

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik 1
 - b) Fachdidaktik 2
 - c) Fachdidaktik 3
 - d) Schulpraktische Übung im Fach Ethik/Philosophie
 - e) Blockpraktikum B im Fach Ethik/Philosophie

Anlage 5

Fach Evangelische Religion

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Biblische Literatur 1
 - b) Biblische Literatur 2
 - c) Biblische Theologie
 - d) Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie
 - e) Grundlagen der Systematischen Theologie
 - f) Theologie und Gegenwart
 - g) Einführung in die Kirchengeschichte
 - h) Kirchengeschichte - Vertiefung
 - i) Religionspädagogik

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik 1
 - b) Fachdidaktik 2
 - c) Schulpraktische Übungen (SPÜ) im Fach Ev. Religion
 - d) Blockpraktikum Evangelische Religion

Anlage 6

Fach Französisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul
 - b) Aufbaumodul
 - c) Wissenschaftliche Vertiefung 1
 - d) Wissenschaftliche Vertiefung 2
 - e) Spezialisierung
 - f) Sprachausbildung 1
 - g) Sprachausbildung 2
 - h) Sprachausbildung 3
 - i) Sprachausbildung 4

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik 1
 - b) Fachdidaktik 2

Anlage 7

Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul Politische Systeme
 - b) Basismodul Internationale Beziehungen
 - c) Basismodul Theorie und Ideengeschichte
 - d) Verfassungsrecht
 - e) Wirtschaft und Politik
 - f) Einführung in die Soziologie
 - g) Methoden empirischer Sozialforschung
 - h) Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie
 - i) Aufbaumodul Politische Theorie
 - j) Aufbaumodul Politische Systeme
 - k) Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik
 - l) Datenanalyse und soziale Probleme

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Basismodul Politikdidaktik
 - b) Praxismodul Fachdidaktik
 - c) Blockpraktikum B
 - d) Aufbaumodul Fachdidaktik

Anlage 8

Fach Geographie

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Relief und Boden
 - b) Bevölkerung und Wirtschaft
 - c) Siedlung
 - d) Klima, Wasser und Vegetation
 - e) Allgemeine Regionale Geographie
 - f) Raumordnung
 - g) Spezielle Regionale Geographie
 - h) Umweltrisiken
 - i) Hauptexkursion
 - j) Methoden der Geodatenverarbeitung

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Grundlagen der Didaktik der Geographie und der Unterrichtsplanung
 - b) Schulpraktische Übungen
 - c) Theorie und Praxis des Geographieunterrichts
 - d) Blockpraktikum B
 - e) Spezielle Themen aus der Geographiedidaktik am Gymnasium

Anlage 9

Fach Geschichte

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Einführungskurs
 - b) Antike
 - c) Mittelalter
 - d) Frühe Neuzeit
 - e) Neuere Geschichte
 - f) Neueste Geschichte und Zeitgeschichte
 - g) Vertiefung Vormoderne Höheres Lehramt an Gymnasien
 - h) Vertiefung Moderne Höheres Lehramt an Gymnasien

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Geschichtsdidaktik
 - b) SPÜ im Fach Geschichte
 - c) Vertiefung Geschichtsdidaktik
 - d) Blockpraktikum B im Fach Geschichte

Anlage 10

Fach Griechisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Einführung Klassische Philologie
 - b) Einführung griechische Literatur
 - c) Vertiefung griechische Literatur
 - d) Spezialisierung griechische Literatur – Prosa
 - e) Spezialisierung griechische Literatur – Dichtung
 - f) Wissenschaftliche Perspektiven
 - g) Griechische Lektüre für Anfänger
 - h) Griechische Lektüre für Fortgeschrittene
 - i) Griechische Sprachübung für Anfänger
 - j) Griechische Sprachübung für Fortgeschrittene
 - k) Griechische Sprachübung für Examenskandidaten

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik:
 - a) Einführung Fachdidaktik
 - b) Vertiefung Fachdidaktik
 - c) Schulpraktische Übungen im Fach Griechisch
 - d) Blockpraktikum B im Fach Griechisch

Anlage 11

Fach Informatik

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Anwendersysteme
 - b) Einführung in die theoretische Informatik
 - c) Einführung in die Medieninformatik
 - d) Rechnerstrukturen und -organisation
 - e) Rechnernetze
 - f) Datenbanken
 - g) Rechnernetzpraxis
 - h) WEB-Programmierung
 - i) Datenschutz und Datensicherheit
 - j) Datenschutz und Datensicherheit: Vertiefende Aspekte
 - k) Programmierparadigmen
 - l) für Studierende des Faches Mathematik:
 - aa) Programmierung
 - bb) Algorithmen & Datenstrukturen bzw.
 - m) für Studierende der anderen wählbaren Fächer gem. Anlage 1 der Studienordnung
 - aa) Programmierung für das Lehramt
 - bb) Mathematik für das Lehramt Informatik

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik Informatik -Grundlagen
 - b) Schulpraktische Übungen im Fach Informatik
 - c) Fachdidaktik Informatik – ausgewählte Aspekte
 - d) Blockpraktikum B
 - e) Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung am Gymnasium

3. Module des Wahlpflichtbereiches im Fachstudium sind:
 - a) Softwaretechnologie für das Lehramt
 - b) eLearningvon denen eines zu wählen ist.

Anlage 12
Fach Italienisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Basismodul
 - b) Aufbaumodul
 - c) Wissenschaftliche Vertiefung 1
 - d) Wissenschaftliche Vertiefung 2
 - e) Spezialisierung
 - f) Sprachausbildung 1
 - h) Sprachausbildung 2
 - i) Sprachausbildung 3
 - j) Sprachausbildung 4

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik 1
 - b) Fachdidaktik 2

Anlage 13
Fach Katholische Religion

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Propädeutisches Modul (Theologischer Grundkurs)
 - b) Einleitung in die biblischen Schriften
 - c) Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
 - e) Praktische Theologie
 - f) Kirche im Werden
 - g) Auslegung biblischer Texte
 - h) Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
 - i) Kirche und Welt - Facetten der Kirchengeschichte
 - j) Interdisziplinäres Modul 2

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik 1 mit SPÜ
 - b) Interdisziplinäres Modul
 - c) Fachdidaktik 2 mit Fachpraktikum

Anlage 14

Fach Kunst

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Kunstgeschichte 1
 - b) Kunstgeschichte 2
 - c) Kunstgeschichte 3
 - d) Kunst- und Medientheorie 1
 - e) Kunst- und Medientheorie 2
 - f) Kunst- und Medientheorie 3
 - g) Kunst- und Medienpraxis 1
 - h) Kunst- und Medienpraxis 2
 - i) Kunst- und Medienpraxis 3

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik 1
 - b) Fachdidaktik 2
 - c) Fachdidaktik 3
 - d) Schulpraktische Übungen (SPÜ)
 - e) Blockpraktikum B

Anlage 15

Fach Latein

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Einführung Klassische Philologie
 - b) Einführung lateinische Literatur
 - c) Vertiefung lateinische Literatur
 - d) Spezialisierung lateinische Literatur – Prosa
 - e) Spezialisierung lateinische Literatur – Dichtung
 - f) Wissenschaftliche Perspektiven
 - g) Lateinische Lektüre für Anfänger
 - h) Lateinische Lektüre für Fortgeschrittene
 - i) Lateinische Sprachübung für Anfänger
 - j) Lateinische Sprachübung für Fortgeschrittene
 - k) Lateinische Sprachübung für Examenskandidaten

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Einführung Fachdidaktik
 - b) Vertiefung Fachdidaktik
 - c) Schulpraktische Übungen im Fach Latein
 - d) Blockpraktikum B im Fach Latein

Anlage 16
Fach Mathematik

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Lineare Algebra und Analytische Geometrie
 - b) Geometrie und computergestütztes Visualisieren
 - c) Computerorientiertes Rechnen
 - d) Analysis
 - e) Stochastik
 - f) Elemente der Algebra und Zahlentheorie
 - g) Mathematisches Proseminar
 - h) Numerische Mathematik
 - i) Gewöhnliche Differentialgleichungen
 - j) Mathematisches Seminar
 - k) Mathematische Vertiefung

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Einführung in die Didaktik der Mathematik
 - b) Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt

Anlage 17

Fach Physik

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Physik 1
 - b) Physik 2
 - c) Klassische Theoretische Physik
 - d) Optik und Quantenphysik
 - e) Moderne Theoretische Physik
 - f) Entstehung und Aufbau des Universums
 - g) Struktur der Materie
 - h) Gesellschaftliche Einordnung der Physik
 - i) Fortgeschrittenenpraktikum und Strahlenschutz

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Grundlagen Physikdidaktik
 - b) Vertiefung Physikdidaktik
 - c) Blockpraktikum B im Fach Physik

Anlage 18

Fach Russisch

1. Module des Pflichtbereichs im Fachstudium sind:
 - a) Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - d) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - e) Philologische Kulturstudien
 - f) Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - g) Sprachpraxis Russisch A2
 - h) Sprachpraxis Russisch B1
 - i) Sprachpraxis Russisch B2
 - j) Sprachpraxis Russisch C1.1
 - k) Sprachpraxis Russisch C1.2

2. Module des Pflichtbereiches der Fachdidaktik sind:
 - a) Fachdidaktik Russisch 1
 - b) Fachdidaktik Russisch 2

Satzung vom 03.09.2016 zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden vom 23.11.2014 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 8/2014 vom 19.12.2014)

Auf Grund von §§ 41, 88 Abs. 1 Nr. 2, 13 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, erlässt die Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Promotionsordnung

Die Promotionsordnung der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden vom 23. November 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Fakultät Architektur verleiht für die Technische Universität Dresden auf Grund eines Promotionsverfahrens die akademischen Grade

Doktor der Ingenieurwissenschaften
(Dr.-Ing.)

und

Doktor der Philosophie
(Dr.phil.).

Die Festlegung des jeweils zu vergebenden Doktorgrades erfolgt durch den Promotionsausschuss auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen im Rahmen der Entscheidung über die Annahme als Doktorand gemäß § 8. Sie richtet sich nach dem Studienverlauf und dem Studienabschluss sowie dem Fachgebiet der Dissertation.“

2. In § 4 Abs. 2 wird folgender Satz 7 eingefügt:

„Wird in einem Promotionsverfahren die Verleihung des Doktorgrades ‚Dr. phil‘ beantragt, soll ein Mitglied der Promotionskommission Mitglied der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden sein.“

3. In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird Nummer 9 wie folgt eingefügt:

„9. die schriftliche Erklärung über den angestrebten akademischen Grad gemäß § 2 Abs. 1.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

1. Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht und tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2. Alle nach ihrem In-Kraft-Treten beginnenden Promotionsvorhaben sind auf der Grundlage dieser Ordnung durchzuführen. Auf Promotionsverfahren, die vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung bereits eröffnet sind, findet die Ordnung keine Anwendung. In den übrigen, bereits laufenden Promotionsverfahren werden die Doktoranden unmittelbar nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung schriftlich aufgefordert, einen Antrag nach § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 nachzureichen oder diesen spätestens mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens zu stellen. Der Promotionsausschuss entscheidet über diese Anträge in der nächstmöglichen Sitzung, spätestens mit der Entscheidung über die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden vom 20. Juli 2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 16. August 2016.

Dresden, 03. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen

Vom 10. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen vom 30. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 08/2016 vom 20. Juni 2016, S. 46) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung des Moduls VW-VI-203 wird bei der Angabe zu "Lehr- und Lernformen" vor der Angabe "12 Wochen" das Wort "mindestens" eingefügt.
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls VW-VI-361 wird die Angabe zu "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" wie folgt gefasst:
"Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Beleg im Umfang von 40 Stunden. Bei mehr als 6 angemeldeten Studierenden wird der Beleg durch eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben."
2. Der Studienablaufplan für die Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Satzung gültige Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 18. April 2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 6. September 2016.

Dresden, den 10. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2
Studienablaufplan Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Modul-Nr.	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	LP
		V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	
VW-VI		Semesterwochenstunden					
501	Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen		4/1/0/0//0/0/0 PL	4/1/0/0//0/0/0 PV; PL			12
502	Straßenverkehrssicherheit			1/1/0/0//0/0/0 PV	2/1/0/0//0/0/0 PL		7
503	Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen		2/0/0/0//0/0/0 PV	3/0/0/0//0/0/0 PL			8
504	Geodäsie	2/1/0/0//0/1/0 2xPL					5
505	Verkehrsökologie	2/0/0/0//0/0/0 PL	2/1/0/0//0/0/0 PL				6
506	Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau		5/1/0/0//0/0/0 PV; PL				6
507	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik und der Theorie der Verkehrsplanung	5/2/0/0//0/0/0 2xPL					9
508	Verkehrsnachfragemodellierung		2/2/0/0//0/0/0	2/0/0/0//0/0/0 2xPL			8
509	Qualität und Sicherheit im Straßenverkehr		3/1/0/0//0/0/0	1/1/0/0//0/2/0 PV; PL			8
510	Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Personenverkehr	3/2/0/0//0/0/0 PL					6
511	Nutzen-Kosten-Analyse/Bewertung und Verkehrs- und Planungsrecht			4/1/0/0//0/0/0 PL	1/0/0/0//0/0/0 PL		6
571	Grundlagen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik				0/0/0/0//4/0/0 PL		5
572	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik					0/0/0/0//0,5/0/0 2xPL	16
	Module aus Katalog der Wahlpflichtmodule Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	*)		*)	*)		10
	Module aus allen Katalogen**	*)		*)	*)		15
LP		28	29	29	25	16	127

*) nach Wahl des Studierenden

** Auf Antrag können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden.

Verlängerung der Anerkennung der Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH (NaMLab) als An-Institut der TU Dresden (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 10/2006, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 1/2012)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 beschlossen, die Zusammenarbeit der TU Dresden mit der Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH (NaMLab) als An-Institut weiterzuführen. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit wird um weitere fünf Jahre bis zum 17.10.2021 verlängert.

Kontaktadresse:

Nanoelectronic Materials Laboratory gGmbH (NaMLab)

Wissenschaftlicher Direktor: Prof. Dr.-Ing. Thomas Mikolajick

Kaufmännischer Direktor: Dr. Alexander Ruf

Nöthnitzer Straße 64

01187 Dresden

Telefon: 0351 / 2124 990 -0

Telefax: 0351 / 475 83 900

Internet: www.namlab.com

E-Mail: info@namlab.com